

<b>Zeitschrift:</b>	Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Schwyz
<b>Band:</b>	80 (1988)
<b>Artikel:</b>	Geschichte der Mühlen in der Waldstatt Einsiedeln
<b>Autor:</b>	Kälin, Werner Karl
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-166040">https://doi.org/10.5169/seals-166040</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

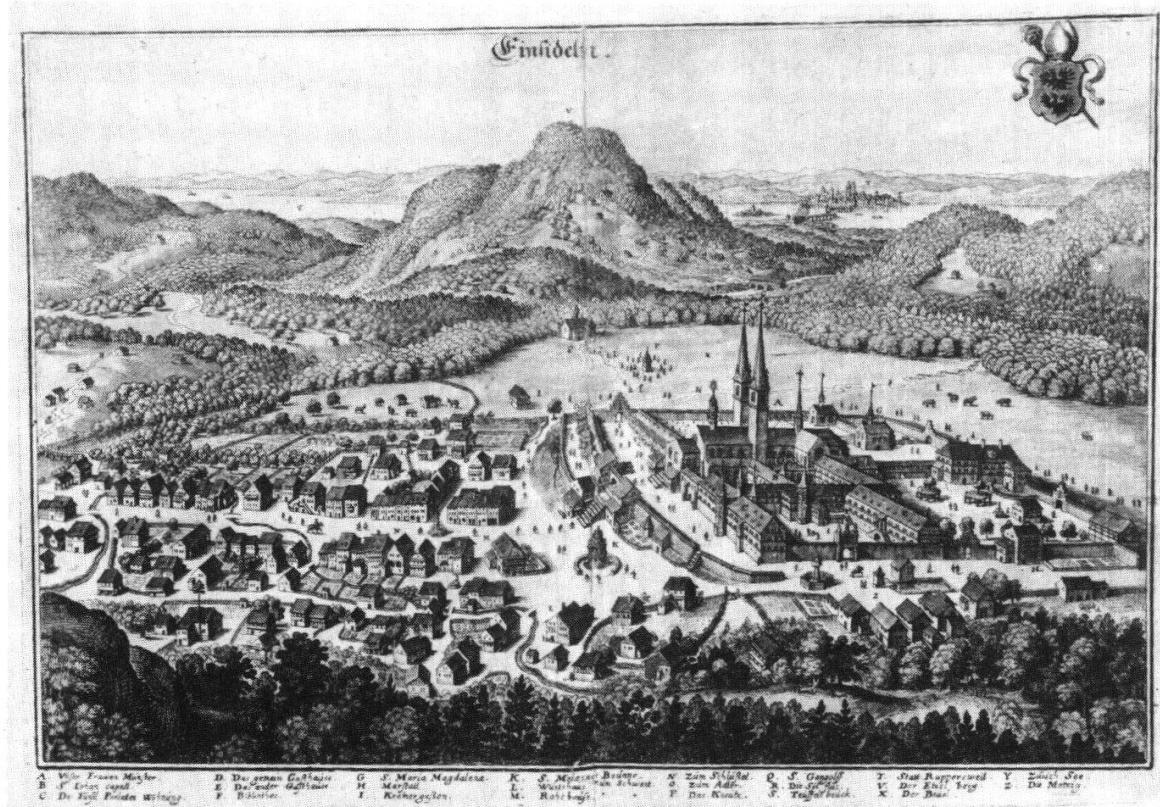
**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Geschichte der Mühlen in der Waldstatt Einsiedeln

von Werner Karl Kälin

Über die Geschichte der Waldstatt Einsiedeln – Kloster, Dorf und die Viertel – gibt es zahlreiche Abhandlungen. Man sucht aber bei den verdienstvollen Historikern P. Odilo Ringholz (1852–1929), P. Rudolf Henggeler (1890–1971) und Martin Ochsner (1862–1939) vergebens nach einer geschichtlichen Darstellung der im Hochtal einst vorhandenen oder noch in Betrieb stehenden Mühlen. Das kann wohl damit erklärt werden, daß sich die beiden Mönche vornehmlich mit den Schicksalen des Gotteshauses U.L.Frau und seiner Besitzungen auseinandergesetzt haben. Ochsner, der «schwyzerische Geschichtsschreiber»<sup>1</sup>, ist nicht mehr dazu gekommen – sein Werkverzeichnis weist über 160 Nummern auf –, sich dieses für die Bevölkerung so bedeutsamen Zweiges anzunehmen, wiewohl

<sup>1</sup> Werner Karl Kälin: Ständerat Martin Ochsner (1862–1939) als schwyzerischer Geschichtsschreiber. MHVS, Heft 62/1969. S. 123–144 (mit Bibliographie).



Kupferstich von 1655 der Erben Matthäus Merian. Er zeigt Kloster und Dorf Einsiedeln. Der obere Dorfteil brannte 1680 nieder. Das von rechts her kommende Bächlein (Dorfbach) und der Langrütli-Wänibach (links) betrieben einige Mühlen.

er beim Studium einiger Arbeiten sicher auf Urkunden, welche sich auf die Mühlen bezogen, gestoßen war.<sup>2</sup> Die nachfolgende Arbeit kann sich also nicht nur auf Gedrucktes stützen, so daß sich die Darstellung, wenigstens bezüglich der Mühlen, als «Archivarbeit» versteht. Die Materialien liegen im Stiftsarchiv Einsiedeln: «Mühlen in Einsiedeln» (Signatur A.YN 1,3–6) und «Die Zwingmühle» (Signatur A.YN 2); weiter im Bezirksarchiv Einsiedeln (Sessionsprotokolle etc.) und im Privatbesitz.

Aus Anlaß des 300jährigen Bestehens der Grotzenmühle Einsiedeln 1686–1986 wurde versucht, in einer volkstümlichen Broschüre einiges «Zur Geschichte der Mühlen in der Waldstatt Einsiedeln» — aber unter Weglassung des nötigen Apparates — zusammenzustellen<sup>3</sup>.

### *Der Korn- und Fruchtanbau im Einsiedler Hochtal*

Stiftsarchivar P. Odilo Ringholz äußert sich verschiedentlich darüber, wo und wie im Hochtal der Sihl und Alp, wenn auch selten mit genügendem Erfolg, Getreide angebaut wurde<sup>4</sup>, trotzdem das Kloster über Jahrhunderte hinweg immer wieder dahingehende Versuche unternahm. Guten Erträgen standen die klimatischen Verhältnisse entgegen. Das kulturfähige Hochtal liegt zwischen 900 und 1100 m ü.M. und ist offen gegen Norden, so daß die kalten Winde gar stark ihr Unwesen treiben können. Die durchschnittliche mittlere Jahrestemperatur ist mit rund 5,5 Grad<sup>4a</sup> Celsius zu niedrig, als daß mit einigermaßen gutem Erfolg im Korn- und Fruchtanbau gerechnet werden könnte. Immerhin weisen viele Ortsnamen darauf hin, daß die Waldleute Getreide angebaut haben: «Acker», hinter dem Kloster gegen den Friherrenberg und auf der Luegeten; «Ackermann» und «Ackerrain» im Willerzell; «Acker» und «Ackerweid» sowie «Ackermatt» in Trachslau.

Weitere Belege für den Kornanbau im Stiftsgebiet bringen die Urbarien. Fast alle alten Zinsenverzeichnisse machen es einigen Lehennehmern zur Pflicht, als

<sup>2</sup> Ochsner kommt auf die Einsiedler Mühlen zu sprechen in MHVS, Hefte 35 und 36, 1927 sowie 1929 (Schwyz und der Verkehr über den St. Gotthard), ebenso in kleineren Aufsätzen, die im Einsiedler Anzeiger, Beilage: Feierstunden, erschienen sind.

P. Odilo Ringholz schreibt in seiner Geschichte des Fürstl. Benediktinerstiftes U.L. Frau von Einsiedeln, 1904, einiges über die Mühlen der Waldstatt, ebenso finden sich Hinweise im Aufsatz «Binzen» in MHVS, Heft 37/1907.

<sup>3</sup> Werner Karl Kälin: Einsiedler Mühlen. Jubiläumsschrift zum 300jährigen Bestehen der Grotzenmühle Einsiedeln 1686–1986. Herausgeber: Grotzenmühle Einsiedeln, 1986, S. 1–18.

<sup>4</sup> P. Odilo Ringholz: Geschichte der Rindviehzucht im Stifte Einsiedeln. Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz, XXII. Jg., 1908, S. 5 ff. Ebenso: Kultivierung und Anbau des ehemaligen Stiftsgebietes von Einsiedeln, Einsiedler Anzeiger, Beilage: Feierstunden, Nr. 27 ff, 1917.

<sup>4a</sup> P. Wilhelm Sidler: Das Gebiet des Stiftes Einsiedeln, in: Ringholz: Geschichte des Fürstlichen Benediktinerstiftes U.L. Frau von Einsiedeln, Benziger 1904, Seite 20.

Naturalzinsen dem Gotteshaus auch Haber abzuliefern<sup>5</sup>. Es geht aus einem Urbar im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts hervor, daß auf der Meieren in Egg unter anderm ein Zins von zwei Vierteln Haber lag, wie auch, daß von der Weid Stoffel (Beeristoffel) zwei Viertel Kernen an die Pfarrkirche Altendorf zu leisten waren.<sup>6</sup>

Kernen-Zinsen sind später überdies enthalten im «Urbar der Armen Lüthen zue Einsidlen, so under Sekhelmeister Hanss Jacob Källy, alss domahlen Armen Lüthen Vogt, inbywesen Herrn Vogt Andreas Wißmann, Herrn Vogt Marthy Gyhren, und Johann Ruodolff Reymann alss Schryber ernüwert, und auch zum Ersten mahlen daß Ewigen Liechtß bey St. Benedict Gütten ingeschriben worden, den 30. Marty Ao 1672:

- Sebastian Lacher, ab sinem Guoth, schlaberig genambt, 15 Pfd., 5 Sch., mehr an Kernen 1 Viertell;
  - Jung Lienhard Nauwer, ab siner Weidt Krumen Buch 1 Pfd., an Kernen ein Viertell;
  - Sebastian Grätzer, ab siner matten, genambt Meyeren, an Kernen ein Müth;
  - Gerold Kauffly, ab sinem hoff im Sulzthal 1 Müth Kernen».
- 1696 sind es folgende Zinser, die Kernen zu erbringen hatten:
- «Ruodi Gyrr, Groß, ein Viertel Kernen;
  - Gregory und Hans Marthin Birchler, uf Egochs, sollen ab der Hällen Rütti ein Viertel Kernen;
  - Hanß Ulrich Birchler, im Sulzthal, ein Müth Kernen».

Zinser im erneuerten Urbar von 1735 finden sich mit Frucht und Kernen keine mehr; lediglich in dem von 1769:

- «Joseph Schönbächler, Sammels sel. Erben, ab Griesmatten und dem Ried Hassennest ein Viertel Kernen;
- Franz-Joachim Kälin, ab seiner Hellen-Rüti-Matten ein Viertel Kernen;
- Joseph Kälin, Othmars sel., ab seinem Haus, Matten und Weid (auf Egg und Etzel) ein Viertel Kernen;
- Meinrad Grätzer, bei der Brugg, ab der Meieren, ein Müth Kernen;
- Meinrad Birchler, ab seiner Reckholtern, ein Müth Kernen;
- Stephan Lacher, ab Oberschlagberg, ein Viertel Kernen».<sup>7</sup>

Die Kernenzinsen dienten für die Brotspenden bei Jahrzeiten im Beinhaus.

1451 trafen die Waldleute mit Abt Franz von Hohenrechberg (†1452) ein Verkommnis, wonach der Fürst und seine Nachfolger, sofern sie auf dem Brüel, im «Küllenmattli» oder auf der Weid etwas säen wollten, diese Parzelle einzäunen müßten; aber nach dem Schnitt sei der Hag wieder zu entfernen, damit die Einsiedler dort ihr Vieh zur Atzung treiben könnten.<sup>8</sup> 1490 wurde anlässlich der neu-

<sup>5</sup> P. Odilo Ringholz: Geschichte der Pferdezucht im Stifte Einsiedeln, Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz. Jg. 1902, S. 4.

<sup>6</sup> P. Odilo Ringholz: Gesch. d. Rindviehzucht, S. 6.

<sup>7</sup> Die Urbaren liegen im Einsiedler Bezirksarchiv (alte Signatur B I), teilweise veröffentlicht von Werner Karl Kälin in Einsiedler Anzeiger, Beilage: Das alte Einsidlen: Spenden und Gaben an die armen Waldleute in alter Zeit, 7./16.5.1975.

<sup>8</sup> P. Odilo Ringholz: Gesch. der Rindviehzucht.

en Umschreibung des Leutpriester-Zinses festgehalten, wenn jemand mit dem Pflug etliche Matten oder Weiden öffne und dort ansäe, so sei dem Leutpriester der Zins davon zu leisten.<sup>9</sup>

Im 16. und 17. Jahrhundert pflanzten die Waldleute, gefördert durch die Statthalter des Gotteshauses und die Pfarrherren, vornehmlich auf geschwendeten Gebieten Haber und Gerste an. So weiß man aus Diarieneinträgen im Stift vom Fruchtschnitt 1655 im Tiefenbrunnen<sup>10</sup>, am Pilgerweg vom Etzel nach Einsiedeln. Das Herbstgericht 1692 beschloß, fünf Pflüge anzuschaffen und zu verteilen, um damit den Ackerbauern Hilfe anzubieten. Das Kloster ging immer wieder mit gutem Beispiel voran. So liest man im Tagebuch des *P. Sebastian Reding* (1667 – 1724) – er verfaßte u.a. zwei Diarienbände – am 25. Oktober 1695: «Es haben Ihro Fürstl. Gnaden (d.i. Abt Raphael Gottrau 1647 – 1707, Abt von 1692–1698) – war verwichenen Sommer zwei Jahr – wegen damals allzu strenger unddürerer Zeit, auch daß wie all Jahr aber unser eigen Korn wegen vielfältigem und sehr großem Brauch eine ziemliche Quantität zu erkaufen genötigt, für tunlich erachtet, zu probieren, ob nit etwa unser Einsiedler Land so gut, daß es für solche Not Frucht tragen und bringen möchte, ließ deshalb hinten in dem Bolzberg dem Rain nach alles bis an die Riedgüter und dann den hintersten Teil in dem Brüel bei St. Benedikt, sonst das Küele-Mattlin genannt, nach habendem schriftlichem Recht ohne jemanden Widersprechen einen guten Teil der Erden aufbrechen auch also bald in dem Bolzberg ein ziemliches Stück mit Winterfrucht, mehrenteils aber mit Haber, das Küele-Mattlin aber mit Korn, Gersten ansäen lassen. Welcher Anschlag dann so wohl gelungen, daß wir den folgenden Sommer fein ganz genugsam daraus gezogen, welches auch so wohl geraten, daß es von vielen der Sach Erfahrenen anderm Korn vorgezogen und so schön und gut Brot daraus gebacken worden, daß männlich, so davon gekostet, sich höchstens verwundert. Weil nun die erste Prob so wohl gelungen und ausgefallen, also resolvierten Ihro Fürstl. Gnaden, weiters fortzufahren, ließen also jetzt und zum andern Mal alles, wie zuerst ansäen. Aber das Blättlein hat sich so weit gewendet, daß wir nit allein kein Nutzen davon, sondern, wann man alles dagegen angeschlagen, sollte den ganzen letztyährlichen Profit und noch mehr dazu verloren und hinterschlagen, dann erstlich wegen kontinuierlichem Regenwetter wir ehender nit als jetzund erst diese letztern Tage einsammeln können, und zwar so elend, daß an teil Orten die Frucht noch ganz nit reif gewesen und also durch so späte Ernte (wenn es auch eine Ernte zu namsen, indem man aus gesagter Ursach die Frucht von einem Ern (Ähre) zu dem andern mit den Händen abklauben müssen) die Zeit benommen, für künftiges Jahr Winterfrucht zu säen. Zum andern hat es so wenig ausgegeben, daß es der Red will geschweigen, des angewandten Kosten nit wert. Nun ist wahr, daß hiervon dem durch den ganzen Sommer kontinuierenden schlimmen Regenwetter und rauhen Lüften nit wenig zuzuschreiben, neben dem, daß der Samen für die Winterfrucht verwichenen Herbst, wie vor einem Jahr s.v. in Urin aufgeschwellet (welches der Bauer setzen sollte), aber so spät angesäet, daß, bevor er in

<sup>9</sup> a.a.O.

<sup>10</sup> a.a.O.

die Erde einwurzeln konnte, erfroren ist. Allein eben darum, weil wir in diesem so rauhen Land allzeit dergleichen, entweder ungünstigen Sommer, frühe Reifen, Schnee und Winter, oder aber endlich gar späten Frühling zu besorgen, lasse ich es Verständigen und der Sach Bekannter über, zu judizieren, ob es tunlich, diesem zu insistieren und aus unsfern guten Kühweiden schlimme Ackerfelder zu erzwingen. Wessen sich aber inskünftig Ihro Fürstl. Gnaden resolviren werden, steht zu erwarten. Einmal ist bis dato noch keine Winterfrucht angesäet, wird auch gläublich diesmal nimmer geschehen.»<sup>11</sup>

Bessern Ertrag brachte 1694 der Anbau der Gerste. Aus jener Zeit ist bekannt, daß die Waldleute sowohl Gerste, als Haber, Türkenkorn usw. anpflanzten, und zwar auf sog. Mösern, welche ihnen das Stift auf die Dauer von 20 Jahren angewiesen hatte. Mehr als 50 Jahre später dienten diese Möser oder «Länder» für den Anbau von Kartoffeln, die nach dem Tagebuch 1758 von *P. Michael Schlageter* (1704–1786) «von Meinrad Lienhardts, Kleinsennen, Frau, genannt Ankenabelli, ... in deren eigenen Weid Wäni» eingeführt wurden. Barbara Lienhardt-Birchler «habe gar viele Viertel gesammelt, davon nur in dem Alpel (Alpthal) 40 Viertel dasigem Glasbrenner à 10 Batzen verkauft. In Summa dieses Jahr allein aus eigenen Erdäpfeln bis 100 Kronen erhebt».

Die von den Waldleuten 1692 angekauften Pflüge sind mit den Jahren in Abgang gekommen, sicher nicht, weil man dazu wenig Sorge getragen, eher, weil von gepflügten Äckern durch den jeweiligen Landbesitzer 20 Schilling oder ein Pfund dem Zehntenvogt abzugeben war; von solchen aber, die mit der Schaufel umgegraben wurde, blieb er frei. Und trotzdem weiß man, daß 1749 über acht Tage lang gepflügt wurde, wofür man aber den Ackersmann aus den Höfen oder der March kommen ließ. In jenem Jahr gedieh die Frucht wegen zu trockener Witterung nicht gut, besser war es 1758.

Schon 1745 versuchte *P. Michael Schlageter*, der 1740 Stiftsstatthalter wurde und es bis 1753 blieb, in der Wäniweid Heidekorn anzusäen.<sup>12</sup>

Was 1835 *Gerold Meyer von Knonau* in seinem Buch «Der Kanton Schwyz» schrieb, scheint uns zu optimistisch: «Im Bezirke Einsiedlen wird, insbesondere an den südlichen Abhängen der Hügel, mit Vorteil Weizen gebaut. Gerste gedeiht überall gut und ist sehr schön und schwer; doch könnte der Feldbau noch ausgedehnter werden». <sup>12a</sup> Man hat im 19. Jahrhundert überhaupt nur vereinzelt mehr Korn und Frucht angebaut, zumal schon 1790 die Behörde verfügt hatte, auf den Ländern dürfe «auf ewige Zeiten» nur mehr Sod, d.h. Gemüse angepflanzt werden.

An Anbauversuchen fehlte es aber nicht. So hat *Nikolaus Steinauer* (18-1878)<sup>13</sup>, der als Geniehauptmann unter Lincoln im amerikanischen Bür-

<sup>11</sup> P. Odilo Ringholz: Kultivierung und Anbau... Einsiedler Anzeiger, Beilage: Feierstunden, Nr. 28/1917.

<sup>12</sup> Heidekorn ist als Buchweizen, Heidenweizen, Heidegrütze oder schwarzes Welschkorn bekannt. Vgl. Der Große Duden, Bildwörterbuch, S. 70, 20.

<sup>12a</sup> Gerold Meyer von Knonau: Der Kanton Schwyz, historisch, geographisch, statistisch geschildert. Bd. V Gemälde der Schweiz, St. Gallen und Bern 1835.

gerkrieg (Eroberung von Pittsburgh) gedient und Verdienstmedaillen erhalten hatte, auf dem väterlichen Gut Schnabelsberg um 1847 und später Weizen angebaut, sogar nach dem Bau der Knabenerziehungsanstalt Maria End auf dem Katzenstrick es dort aufs neue versucht. Der Anstaltsgründer, Regierungsrat Stephan Steinauer-Benziger (1820–1878), ließ 1869 acht aus Weizen ab dem Katzenstrick hergestellte Brote ins Kloster bringen.

Weitere Versuche sind bekannt aus den Jahren 1869 bzw. 1877, als man auf dem Wannengütsch am Etzel und auf dem Eggli beim Schönboden Haber aussäte. Während der beiden Weltkriege machten die Waldleute erneute Anstrengungen, die während der Jahre 1940–1945 gute Erträge erbrachten.

Brotfrucht war aber, vor allem auf Grund der klimatischen Verhältnisse, kaum im Hochtal mit Erfolg anzupflanzen, und daher sahen sich die Waldleute genötigt, insbesondere Weizen und Roggen, auf den Kornmärkten von Luzern und Zürich anzukaufen. Nun verfügten die Drei Teile, das waren die Inhaber der allgemeinen Güter (Allmeinden) – also das Kloster, der Vogt als Vertreter der Schwyz, die Waldleute – selten über flüssige Geldmittel, so daß die Bewohner des Hochtals sich meistens an den Grundherren, den Fürsten des Gotteshauses, um Hilfe wandten. Dieser versuchte vor allem aus der Gegend zwischen Heitersheim und Krotzingen im Breisgau, dann in späterer Zeit über die Statthaltereien im Thurgau Korn in Süddeutschland anzukaufen, wofür er meistens auch die Mittel vorstreckte. Im Frühling 1692 waltete große Not. Der Diarist *P. Joseph Dietrich* (1645–1704) berichtet, daß am 19. Mai des genannten Jahres ein «großes Brot 19½ Schilling» kostete, «vielleicht bald 25». Damals gelangte der Abt an das Kloster St. Urban, welches Einsiedeln ohne Entgelt 50 Malter Frucht bewilligte; doch Luzern verbot wegen Brotnot die Ausfuhr. Nun ließ Abt Raphael aus Italien Getreide kommen, das er in des Klosters Mühle zu Pfäffikon mahlen ließ.<sup>14</sup> Damals hatte Zürich den Kornmarkt für Auswärtige gesperrt und rationierte sogar für seine eigenen Leute die Abgabe auf ein Mütt je Person. Neben St. Urban suchte Einsiedeln weiter in Muri AG sowie in Münster Korn zu erhalten, aber vergebens. 1692 beliefen sich die Kosten für ein Mütt Kernen auf 12 Fl., wofür zwei Jahre zuvor nur 2 Fl. und 13 Zürcher Batzen zu entrichten waren.<sup>15</sup>

Nicht nur karge Erträge im Land, sondern auch kriegerische Ereignisse draußen, wo sonst Korn in Fülle wuchs, ließen das Brot im Hochtal oft teuer werden. So weiß man von 1794, daß «im Vorwinter wegen der unsicheren Lage Mangel an Mehl und Korn» sich einstellte, so daß *Abt Beat Küttel* (1733–1808) 1794 «den Müllern und Bäckern im Dorf Einsiedeln» Frucht verabfolgte, «damit das Volk zu billigen Nahrungsmitteln kam».<sup>16</sup> Er streckte 1794/95 der Waldstatt zum Ankauf von Getreide 50 Louisdor vor.

<sup>13</sup> Über Hauptmann Nikolaus Steinauer vgl. Werner Karl Kälin: Der Schnabelsberg bei Einsiedeln, 1974, und: Das Krankenhaus Maria zum Finstern Wald in Einsiedeln. Geschichte seiner Stiftung und Entwicklung, 1970.

<sup>14</sup> P. Magnus Helbling: Tagebuch des Einsiedler Konventuals P. Josef Dietrich (+1704) unter den Fürstäbten Raphael und Maurus 1692–1704. Geschichtsfreund, Bd. 73/1918.

<sup>15</sup> P. Odilo Ringholz: Geschichte des Benediktinerinnenklosters zu Allen Heiligen in der Au bei Einsiedeln, 1909, S. 54 f.

In solchen Notzeiten griff man wieder auf das altherkömmliche Brotgetreide, den Dinkel, zurück, eine uralte Form des Weizens, der in schweizerischen Gebieten einigermaßen gut gedieh, wenn alle andern Getreidesorten mißlangen. Es ließ sich daraus ein schmackhaftes Brot herstellen. Und für Mus und Brei brauchten die Hausfrauen den Grünkern, d.h. nicht ausgereiften Dinkel, den sie in der Milchreife geerntet und geröstet auf den Tisch stellten.

Wenn auch anderwärts das Korn nicht gedeihen wollte und im Hochtal wegen regnerischem Wetter die Kartoffeln im Boden verfaulten, dann war die Not groß, wie 1816/1817<sup>17</sup>, von der heute noch die alten Einsiedler aus den Erzählungen der Ahnen zu berichten wissen. Damals stiegen die Brotpreise enorm an. Im Wintermonat 1816 mußten für ein 4-pfändiges Brot 36 Schilling 2 Angster bezahlt werden. Den höchsten Preis forderte man im Juni 1817, nämlich 82 Schilling 2 Angster. Damals galt ein Kopf Mehl zu  $3\frac{1}{2}$  Pfund 88 Schilling 2 Angster.

Auf Jahresende 1817 erschien ein Flugblatt «Außerordentliche Preise der Nöthigsten Lebensmittel in Einsiedeln während den Jahren 1816 und 1817».<sup>18</sup> Darin sind die Brot- und Mehlpreeise aufgeführt: «Es litten Menschen und Vieh fast in gleichem Grade; und da auch Kantone gegen Kantone Sperrungen angeordnet hatten, konnten von den Märkten in Zürich, Luzern etc. von einigen Artikeln nur bestimmte äußerst geringe Quanta, von andern gar nichts erhalten werden. Viele Leuten mit dem baaren Gelde auf den Händen, wurde kein Getreide, kein Brod, kein Mehl, keine Milch, keine Erdäpfel gegeben. Dadurch waren sie gezwungen, sich mit Krüschi, Gras, Wurzeln, Erdäpfelhülsen, Schnecken etc. etc. zu behelfen, und in gedrängter Menge das Blut des Schlachtviehs, welches sonst ungenutzt blieb, mit Fäusten zu erringen. Endlich schritt sämmtliche Bürgerschaft zu einer Landesgemeinde, es war an St. Thomastag 1816, von welcher dann, die Menschen vor dem großen Hungerstode zu retten, einmütig beschlossen wurde: „Jedem Bürger bis zum 4. May 1817 wochentlich Ein Zürcherörtli, oder ein Kopf Mehl fünf Batzen wohlfeiler als die Schatzung, der ärmeren Volksklasse aber täglich eine Suppe (die damals über dreizehnhundert Menschen bezogen) zu bestimmen ...“ Dieß ist das Bild des Jammers und der Noth Eurer Vorältern».

### *Das Kernenhaus der Waldstatt*

Um in Notzeiten einem Mehl- und Brotmangel vorzubeugen und somit immer genügend Korn am Lager zu haben, beschlossen die Waldleute 1736, ein Kornhaus auf der Langrüti-Allmeind zu erbauen. Das bereits 1598 erwähnte und 1697 neu erbaute Schützenhaus<sup>19</sup> war baufällig geworden. Schon am 2. März 1730 fin-

<sup>16</sup> P. Rudolf Henggeler: Das Stift Einsiedeln und die Französische Revolution. Ein Beitrag zur Einsiedler Klostergeschichte von 1790–1808. Einsiedler Anzeiger, Beilage: Feierstunden, auch separat 1924, S. 7.

<sup>17</sup> Martin Ochsner: Einsiedeln in den Hungerjahren 1816 und 1817. MHVS, Heft 17/1907.

<sup>18</sup> Original bei Herrn Karl Hensler, Einsiedeln. Die Mitteilung sei bestens verdankt.

det sich eine Bitte um Renovation im Sessionsprotokoll. Doch «ist beredt, daß man für diesmahl mit dem dermahlichen Schützenhaus auch in Geduld stehen und sich darmit behelfen soll».<sup>20</sup> Vom 9. März 1733 ist ein Verkommnis zwischen dem Stift und den Waldleuten überliefert, in welchem unter Punkt 4 folgendes festgelegt wurde: «Wird das Gotteshaus zwei eigentümliche Güter mit Vorbehalt des darauf stehenden Bodenzinses, die Günzlisberg-Weid und die Schmiedenen-Matte, samt 30 Kronen barem Geld zur Reparierung des Gadens in der Schmiedenen abtreten und überlassen, also zwar, daß welche Güter allezeit unter Disposition und Verwaltung des hochfürstlichen Gottshauses, von Vogt und Rat folgender Weise stehen und bewahrt werden sollen, daß die Ertragenheit dieser Güter über Abzug der Arbeitsunkosten zu keinem andern Ende angewendet werden mögen, als zu einem allgemeinen Vorrat von Frucht und Kernen, welche dann auch in keiner andern Begebenheit denn allein in der Not armseliger und großer Teuerung, Hungers-, Kontagions- und Pestilenzzeiten, wie auch in andern unvorhergesehenen höchsten Vaterlands-Notfällen nur mit Bewilligung von Gotteshaus, Vogt und Rat, zu Trost und Nutzen der Waldstatt, gemein Gotteshaus- und Waldleuten angegriffen, gebraucht und angewandt werden mögen» (Angenommen am Beitag vom 9. März 1733).<sup>21</sup>

Gestützt auf die Bitte der Waldstattschützen und auf Grund dieses Verkommnisses beschloß der dreifache Rat am 2. Oktober 1736 auf Eingabe von Vogt Steinauer und nach Rücksprache mit dem Fürstabte, ein Schützenhaus wie auch ein Kornhaus zu bauen. Die Waldstattbehörde sah vor, jeder Waldmann sollte zwei bis drei Tage Fronarbeit leisten, dann die erlaufenen Baukosten aus dem Schweigzins bezahlt werden. «Zu disem Zihl und End seien von einem dreifachen Rath Herr Statthalter Ochsner, Herr Vogt Augustin Gyr, Herr Ratsherr (Kälin) bim Rößli und Ratsherr Birchler außgeschossen worden, daß sie schauwen und trachten sollen, bey allen waldlüthen zu schauwen, waß etwan jeder freywillig daran thuen wolle. Auch hat man den H. Vogt, H. Statthalter und H. Ammann zu ihr hochw. Herrn P. Statthalter geschickt und den einhellenen Rathschlüss verdeutlen lassen, welcher ganz guet Versicherung geben, und sobald J.H. gn. nach Hauß kommen, wolle er ihme alles ordentlich hinterbringen».<sup>22</sup> Nach eingelangtem Einverständnis von Fürstabt *Nikolaus II. Imfeld* (1694–1773) und der Zusicherung von Schwyz, man dürfe aus dem Ohmgeld 100 Kronen «zu Nutzen des hiesigen gemeinen Wesens» verwenden, also für den Bau des Kernenhauses brauchen, überließ der Rat der Waldstatt am 12. November 1736 dem Stiftsstatthalter *P. Anton Huber* (1700–1769), sowie den Ratsherren Statthalter Ochsner und Meinrad Karl Kälin die Ausführung des Baus, wobei allerdings praktisch der Vertreter des Abtes die handelnde Person war. Dieser schloß am 25. September 1737

<sup>19</sup> Martin Ochsner: Das Schießwesen im alten Einsiedeln, MHVS, Heft 11/1901.

<sup>20</sup> Karl Hensler: Notizen und Auszüge 1730–1904: Chärnehus. Einsiedler Anzeiger, Beilage: Das alte Einsidlen, Nr. 72/1982.

<sup>21</sup> a.a.O.

<sup>22</sup> a.a.O.

mit *Franz Singer*, von Madau, Palier des Fürsten von Fürstenberg zu Meßkirch, einen Bauvertrag um 600 Reichsgulden ab.<sup>23</sup>

Gemäß dem Abkommen zwischen dem von der Waldstatt bestellten Bauherrn und dem Meister Singer mußte das Kloster das «erforderliche Material, Instrumenta, Schiff und Geschirr» zur Verfügung stellen, außerdem dem Baumeister und seinen Gesellen im Gotteshaus Kost und Logis geben. Nach den eingereichten Plänen hatte das Kornhaus auf der Langrüti, «allwo das Schützenhaus steht», ein Ausmaß von 61 Schuh Länge und 25 Schuh Breite. Der Bau mußte samt seinen Gesimsen 70 Schuh hoch werden, «enthaltend drei Contignationen» (Stockwerke), dazu ein Fundament von 2 Schuh Tiefe. Im Erdgeschoß war die Zielstatt für die Waldstatt-Schützen einzurichten.<sup>24</sup>

Sofort nach Vertragsabschluß machte sich Franz Singer an die Arbeit, so daß bereits am 16. Mai 1738 die Zimmerleute den Dachstuhl aufrichten konnten. Er ist ein herrliches Zeugnis damaliger Zimmermannskunst. Im Herbst des gleichen Jahres zogen die Schützen in ihre Stube ein. Nach dem Bauabschluß zeigte die Rechnung einen Ausgabenbetrag von 7 225 Pfd., 16 Schilling und 1½ Angster. Singer wurden die vereinbarten 600 Reichstaler ausgehändigt.

In den folgenden Jahren lagerte man im Kernenhaus Brotfrucht ein, wie das aus den Seckelrechnungen hervorgeht. So waren es z.B. anno 1750 Kernen für 2455 Pfd., 12 Schilling und 2 Angster. Für die Lagerung war der Kornherr verantwortlich, für den An- und Verkauf der Pfleger bzw. der Vogt des Günzlis- und Schmiedenen-Seckels.

Bis zur Französischen Revolution diente das Kernenhaus seinem ihm zuge dachten Zwecke. In der Folge sollte es Kaserne, Zeughaus, 1827 sogar eine Brauerei und 1840 die kantonale Strafanstalt werden. 1849 durfte die neugegründete Theatergesellschaft dort — und das bis um 1950 — ihre Aufführungen halten.<sup>25</sup>

Daß sich der Verein «Fürs Chärnehus» und eine Stiftung für die Erhaltung und Erneuerung des Kernenhauses der Waldstatt und damit für ein Heimatmuseum einsetzen, zeugt von großem Verständnis für das wertvolle Bauwerk. Sowohl Werner Oechslin als Heinz Horat haben die Bedeutung dieses Hauses dargelegt.<sup>26</sup> Oechslin bezeugt: «Das Kernenhaus ist einer der wenigen Zeugen, die in

<sup>23</sup> Heinz Horat: Die Baumeister Singer im schweizerischen Baubetrieb des 18. Jahrhunderts. Luzerner Historische Veröffentlichungen 10/1980.

Franz Singer, geb. 4. Okt. 1701 im Lechtal zu Elbigenalp, Sohn des Martin und der Elisabeth Scharpf, war drei Mal verheiratet: 1) 1734 mit Maria Schanz aus Meßkirch, gest. 1739 (drei Kinder), 2) 1740 mit Maria Franziska Zinck, gest. 1755 (9 Kinder), 3) 1757 mit M. Elisabeth Ackermann. Er starb am 4. März 1757 in Meßkirch.

Singers bedeutendstes Werk ist die Kirche St. Peter und Paul in Sarnen. Für das Kloster Einsiedeln war der Lechtaler Baumeister tätig an der Pfarrkirche Mariae Himmelfahrt in Eschenz (1737–38) und am Erweiterungsbau des Schlosses Freudenfels (1757–58).

<sup>24</sup> Werner Karl Kälin: Das Kornhaus der Waldstatt Einsiedeln. In: Fürs Chärnehus, Broschüre für das Volk zur Renovation des Hauses, 1979.

<sup>25</sup> Werner Karl Kälin: Das Kernenhaus auf der Langrüti allmeind. In: Einsiedeln. Lokal- und Kunstgeschichtliche Aufsätze. 1968.

<sup>26</sup> Oechslin Werner: Zur Kunstgeschichte des Einsiedler Kernenhauses. In: Fürs Chärnehus. Broschüre für das Volk zur Renovation des Hauses, 1979. Zu Heinz Horat vgl. Anmerkung 23.

Einsiedeln außerhalb des Klosters — und dies kaum nach Vollendung des Klosterbaus — eine stattliche Bautätigkeit bezeugen. Einzigartig ist zudem der Umstand, daß dieser Bau bis in die Einzelheiten dokumentiert ist, und daß dessen Architekt in der Person von Franz Singer, dem Hofpalier des Fürsten von Meßkirch, bekannt ist,... Ganz entsprechend andern Kornhäusern der näheren und weiteren Umgebung beeindruckt das Kernenhaus durch die Klarheit und Ausgewogenheit seiner Proportionen.» Und Horat äußert sich dahin: «Inmitten ... moderner Wohnhäuser gelegen, überrascht das auf rechteckigem Grundriß errichtete Gebäude durch seine massive, gedrungene Gestalt. Ein hohes Walmdach deckt mit großen Flächen die vier Bruchsteinmauern. Das gekehlte Ziegelgesimse am Dachansatz leitet zu je fünf Rechteckfenstern an den beiden Längsseiten über. Gleiche Fenster, in der Mitte von einer einfachen Türe unterteilt, gliedern das Erdgeschoß ...»

### *Die Mühlen in der Waldstatt Einsiedeln*

Gerold Meyer von Knonau zählt in seinem Buch «Der Kanton Schwyz» 1835 für die Waldstatt Einsiedeln sechs Getreidemühlen auf.<sup>27</sup> Sie mußten damals für insgesamt 5 583 Menschen — ohne die Pilger — dienen; davon lebten im Dorf selber 2 454, in der nähern Umgebung — Binzen — 548. Von diesen Mühlen besteht heute nur mehr eine, die sog. Grotzenmühle, für die 1686 der Abt die Bewilligung erteilt hatte. Alle andern, auch die «Zwingmühle des Gotteshauses an der Alp», sind eingegangen.

In der Waldstatt gehörten die Mühlen zu den «Ehaffti» wie die Pfisterei, die Schmieden, die Metzg, die Sägen, die Badestuben, die Tavernen, der Vogelherd u.a. Der Grundherr, also der Fürstabt, hatte die Bewilligung zur Ausübung eines solchen Erwerbs zu erteilen. Das Stift leitete die Ehehaftigen aus den Schenkungen und den von den Kaisern erhaltenen Rechtstiteln ab. Stets wachten Abt und Konvent genau über die Innehaltung dieser Titel: «Zu würcklicher Handthab diser Ehehafftin hat ein Herr und Prälat bißhero den Würthen/Becken/Kramern und andern gemeinen Gewerbleuthen Gesatz und Ordnungen vorgeschriften/und die Übertretter gestrafft nach laut der HoffRodel.»<sup>28</sup>

Es ist interessant, in der «Libertas Einsidlensis» nachzulesen, wie die Abtei U.L. Frau gegen Vorwürfe der Schwyzer bezüglich der «Landts-Herrlichkeit» mit

<sup>27</sup> Gerold Meyer von Knonau: Der Kanton Schwyz historisch, geographisch, statistisch geschildert. St. Gallen/Bern, 1835, Seite 137.

<sup>28</sup> *Libertas Einsidlensis* oder Begründter kürzer Bericht vnd Beweß/daß das Fürstliche Gottshauß Einsidlen in freyem Stande gestiftet... (mit beygesetzten etlichen solchem Beweß dienlichen Documenten), 1640. Initiant zu diesem für Einsiedeln rechtsgeschichtlich wichtigen Buch war *Abt Placidus Reimann*(1594–1670), dem als «Gelehrter Dr. Johann Heinrich v. Pflummern, Rechtsanwalt und später Bürgermeister von Überlingen», zur Seite stand; Druck bei Johann Geng, Konstanz. Diese Angaben entnehmen wir Karl J. Benziger: Geschichte des Buchgewerbes im fürstl. Benediktinerstift U.L.F. von Einsiedeln, 1912, S. 130.

Antworten auf «Einwurff», mit «Annotationes» und «Documenta» sich zur Wehr setzte. Es wird zwar nirgends ausdrücklich von den Mühlen gesprochen, doch mehrmals von den «Ehehaftinen» und den «gemein(en) Gesatz und Ordnungen ... der Würth/Beckhen/Krämer etc.»

Übrigens hatte die Benediktinerabtei U.L. Frau im Hochtal auch anderenorts eigene Mühlen, die ebenfalls nach den üblichen Hofordnungen den Müllern verliehen wurden. Es seien wenigstens die in der näheren Umgebung von Einsiedeln bekannten Kloster-Mühlen genannt:

- Fürst Johannes I. von Schwanden (Abt von 1299 bis zu seinem Tode 1327) kaufte 1324 von Jakob von Brunnen, dessen Mutter und den Brüdern Rudolf, Heinrich und Walter, genannt die Mülner von Müllinen, die nordwärts der einstiegen Burgstelle, jetzt unter der heutigen Nationalstraße 3, gelegene Mühle, welche er den Verkäufern um 12 Mütt Kernen als Erblehen wieder verleh.<sup>29</sup>
- Im erneuerten Hofrodel der Einsiedler Dinghöfe unter Abt Johannes II. von Hasenburg († 1334) wird erklärt, daß die obere und untere Mühle zu Pfäffikon dem Gotteshaus Einsiedeln gehören und diese für die dort ansässigen Gotteshausleute als Zwingmühlen gelten.<sup>30</sup>
- Zu Erlenbach wird die Mühle, die dort stand, wo der Bach das Tobel verläßt, schon im Einsiedler Urbar von 1331 genannt<sup>31</sup>, ebenso im Hofrodel von 1510.<sup>32</sup>
- Daß auch die beiden Propsteien Fahr (1130 von Lütolf II. von Regensberg zur Errichtung eines Frauenklosters an Einsiedeln übergeben) und St. Gerold (wahrscheinlich 972 als Schenkung des Eremiten Adam = Gerold dem Kloster U.L. Frau übermittelt) sowie Eschenz (959 durch Otto I. an das Kloster gekommen) über Mühlen verfügten, erklärt sich einerseits für die Besitzungen an der Limmat und im Groß-Walsertal durch den großen Bedarf an Mehl, anderseits für das Eigen am Untersee wegen des für Korn und Frucht sehr ertragreichen Bodens.

Die Mühlen zu Pfäffikon wurden im Laufe der Zeit mehrmals in den Dienst des Klosters genommen, wenn die «untere Mühle an der Alp» an Private verkauft war oder jene «am Hof» wegen Wassermangels außer Betrieb stand. Anderseits begegneten diese und die Mahlwerke in der Waldstatt oft von außen großer Konkurrenz. Vor allem nach der Reformation versuchten die «Müller der Müllinen» in Richterswil, Kunden in Einsiedeln und in den Höfen durch Kreditleitstungen und Darlehen in finanzielle Abhängigkeit zu bringen. Sie schlugen bei den Käufen jeweilen «das halbteil druff, deßglychen Zins uf Zins». Darum sah sich die Obrigkeit von Schwyz als Schirmort veranlaßt, beim Rat in Zürich vorstellig zu werden. Anlässlich der Verhandlungen kam es eindeutig zutage, daß die Inhaber der Mülli.

<sup>29</sup> Willy Keller (nach P. Odilo Ringholz, Stiftsgeschichte 1904) in: Die archivalische Überlieferung von Mülenen, MHVS, Heft 63/1970, S. 4.

<sup>30</sup> P. Odilo Ringholz: Stiftsgeschichte, 1904, S. 200.

<sup>31</sup> Hans Frey: Vom Mühlrad zur mechanischen Spinnerei und Weberei am Zürichsee. NZZ 24.6.1986.

<sup>32</sup> P. Odilo Ringholz: Stiftsgeschichte, 1904, S. 571.

nen zu Richterswil ernstlich beabsichtigt hätten, «die waldstatt Einsidlen und die höff als ihr eygen» an sich zu bringen.<sup>33</sup>

Hier bleibt noch der Hinweis zu machen, daß die Müller der Waldstatt einer *ehrsamen Zunft* angehörten. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß gemäß den Ordnungen durch den Fürstabt, die er auf Grund seiner Rechte und besonders der Ehehaften für einzelne Gewerbe erließ, schon im 15. und 16. Jahrhundert Innungen, wenn auch nicht derselben Art wie später, in der Waldstatt bestanden haben.<sup>34</sup>

Eine ehrsame Zunft der Handwerksmeister gründeten die Waldleute am 29. Juni 1620, welche alle Gewerbe umfaßte und «Bruderschaft der Meister und Gesellen» geheißen wurde, die man unter den Schutz des Erzengels Michael und des Märtyrers Mauritius stellte. Ab 1636 liegt das erste «Rathschlachbuch» vor, doch ist man über diese Bruderschaftszunft wenig orientiert. Auf Anregung des damaligen Pfarrers P. Karl Zehnder († 1658 in St. Gerold) wurde die Innung und Bruderschaft am 26. Februar 1651 der römischen Erzbruderschaft vom hhl. Altarssakrament angeschlossen und nannte sich fortan «Bruderschaft der Zünfte und Handwerker unter Anrufung des hl. Mauritius und des hl. Erzengels Michael zu Ehren des heiligsten Altarssakramentes». Daraus erklären sich die heute noch geltenden Verpflichtungen der Meister zum Tragen des Baldachins und der Stabkerzen bei eucharistischen Prozessionen. Erhalten ist die Petschaft, die einen von der hhl. Hostie überhöhten Kelch zeigt, der beseitet ist von den zwei Patronen. Der Zunftbecher, aufbewahrt in der Zunftstube, trägt ebenfalls die hl. Michael und Mauritius, auf dem Deckel eine Einsiedler Madonna ohne Behang.

1731 separierten sich die einzelnen Handwerke und Gewerbe in: Zunft der Metzger, Müller, Bäcker, Ziegler, Küfer, Zimmerleute, Gerber und Kaminfeger; Schneider und Weber; Schuhmacher; Geschenkte, die seither gemeinsam nur mehr im sog. Generalbot am letzten Sonntag des Kirchenjahres zusammenkommen, sonst aber Kleinbote halten; die Metzger, Bäcker und Müller am Namen-Jesu-Sonntag. Der von Kupferstecher *Franz Dominik Oechslin* 1791 geschaffene Zunftbrief oder Handwerkskundschaft<sup>35</sup> wurde von jeder Zunft beim Freisprechen den Gesellen ausgehändigt.

Die Zunftmitglieder, also auch die Müller, hielten sich sowohl an die 14 Punkte der 1731 gegebenen Zunftartikel als auch an die vom Fürstabt erlassenen Berufsordnungen, von denen eine ganze Reihe erhalten ist. Als mit der Französischen

<sup>33</sup> Annemarie Zogg-Landolf: Die Müllinen zu Richterswil. In: Anzeiger des Bezirkes Horgen, Nr. 9/23.1.1970.

<sup>34</sup> Hier seien die Manuskripte von Martin Ochsner erwähnt: «Das Zunftwesen in der alten Waldstatt Einsiedeln», sowie «Zunft- und Innungswesen in Einsiedeln». Beide im Besitz von Karl Hensler, Einsiedeln. Für die Kopien sei bestens gedankt.

<sup>35</sup> Werner Karl Kälin: Einsiedler Zunftbrief. In: Klaus Stopp: Handwerkskundschaften mit Ortsansichten, Stuttgart 1986, Bd. 9 Schweiz. Laut «Rathschlagbuch der Metzger-, Bäcker- und Müllerzunft» 1775 hatten die Meister am 21. August 1791 dem «Hochw. Herrn Pfarrherr wegen dem Kupferstechen zu den Kundschaften wie andere Zünfte 15 Pfd. zu bezahlen».

Revolution die Handels- und Gewerbefreiheit ins Land kam, erließ der «neue» Bezirksrat Berufsordnungen; die gewerblichen und beruflichen Satzungen der Zunft aber gingen ein, und die Innung behielt lediglich noch kirchliche Aufgaben bei und pflegt Kameradschaft und Geselligkeit an den Quartalsversammlungen und am Kleinbot.<sup>36</sup>

Die ersten Müller, welche nach der Separierung der Meister des Bäcker-, Müller- und Metzgergewerbes um Aufnahme nachsuchten, waren Benedikt Ochsner, später Grotzenmühle, und Stephan Gyr, 1736 als Ratsherr erwähnt, der seine zwei Söhne als Müllerknechte ledig sprechen ließ: Joseph Gyr, welcher 1742 als Meister angenommen wird, und Johann Marx Stephan Gyr.<sup>37</sup>

Im zweiten Ratschlagbuch ab Anno 1775 sind folgende, neben schon früher eingetretenen Müller, als Meister eingetragen: Placidus Ochsner (Dorfmühle), 1755; Carli Domini Steinauer, Bäck und Müller (Rothut), 1799; Beda Gyr (Groß), 1776; Adelrich Gyr (Eschbach), 1777.<sup>38</sup>

## I. Die Gotteshaus-Mühlen

### *Die Klostermühle «unden an der Alb»*

Die älteste Mühle in der Waldstatt ist jene «unden an der Alb», die heute noch die Bezeichnung «Klostermühle» trägt, auch wenn sie seit mehr als 100 Jahren nicht mehr in Betrieb steht.

Es gibt Historiker, die aus dem lateinischen Gedicht des Schulmeisters *Rudolf von Radegg*, der «Capella Heremitana», herauslesen, *Abt Johannes I.* von Schwannden habe diese Mühle gebaut. Radegg schreibt im 4. Kapitel, daß «am Zürichsee ein Ort liegt, der Pfäffikon heißt. Allda stand dereinst einzig ein winziges Haus; darin bewahrte man das Korn für die Brüder des Klosters, welches ihnen sodann diente als nötige Kost». Er fügt dann am Schluß des 5. Abschnitts bei, Johannes hätte einen mächtigen Vorratsturm in der klösterlichen Siedlung erstellt; «auch noch anderlei viel erbaute dieser gütige Vater, was meine Feder nicht alles zu schreiben vermag».<sup>39</sup> Sicher ist, daß Johannes I. ein fleißiger Bauherr war. Auf jeden Fall hat dieser Abt auch die Mühle «an der Alb» *neu* gebaut, weshalb man annehmen kann, der erste Bau sei bereits zu den Anfängen des Klosters entstanden.<sup>40</sup>

<sup>36</sup> Über die Metzger-, Bäcker- und Müllerzunft vgl. Werner Karl Kälin: 75 Jahre Kantonalschwyzerischer Bäckermeister-Verband 1909–1984, Einsiedeln, 1984.

<sup>37</sup> Ochsner Martin: Aus dem Ratschlagebuch der Bäcker- und Metzgerzunft Einsiedeln 1731–1774. Einsiedler Anzeiger, Beilage: Feierstunden 1917. Er behandelt zwar nur die Jahre 1731–1733. Das Ratschlagbuch liegt in der Zunftlade.

<sup>38</sup> Rathschlag-Buch der ehrenamen Zunft A°1775 ff. Zunftlade.

<sup>39</sup> Leo Wirth: Ein Vorspiel der Morgartenschlacht. Der Marchenstreit in der Urschweiz. Rudolf v. Radeggs Gedicht «Capella Heremitarum» in der Uhr'schen Übersetzung... Aarau, 1909. Besser aber: QW III. Bd. 4.

<sup>40</sup> P. Odilo Ringholz: Binzen. Separatabdruck aus MHVS, Heft 17/1907, Seite 31.

Die erste urkundliche Nennung erfolgte am «nechsten Montag nach sant Jacobij tag in dem Heuwmonat, so man zelt von Gottes Geburt dryzächenhundert und nüntzig Johr und darnach in dem neundten Jahr», dh. 1399. Vor diesem Zeitpunkt muß das Gotteshaus die Mühle «unden an der Alb» veräußert haben, denn am Jakobstag gibt sie *Heinrich Holzach* von Finstersee, der sie als Erblehen inne hatte, den *Waldleuten*. *Abt Ludwig von Thierstein* († 1402), der den Verkauf billigte, vermerkt 1399, der Handel sei geschehen «wegen die Stöß und mishellungen, so wir und unser Gottshaus gehept haben mit den Waldtlüten gemeinlich ze den Einsidlen».<sup>40a</sup> Die Übergabe an die Waldstatt erfolgte als Erblehen, wofür dem Gotteshaus «jährlich zwei Schweine darab zu Erbzins» zu entrichten waren («dunkten aber die Schwein einen Ammann zu Einsidlen zu schwach, so soll man uns jährlich 5 Pfd. Pfennig Zürcher Münz dafür geben und die Schwein zedann damit geward han) und dritthalb Pfd. Zürcher Pfennig von einer Wysen, die zu der Müli gehört, zu Erbzins gen sullent 24 Pfd. Zürcher Pfennig.» Der Zins war jeweilen «uff St. Martißtag» zu entrichten, die Mühle in allen baulichen Ehren zu erhalten, und, sollten die Waldleute die «müli hirnach iemend zu kaufen gäben oder lyechen wollen», so wären die neuen Lehennehmer an die gleichen Auflagen gehalten. «Wer aber, daß wir oder unsere Nachkommen die Pfründten zu den Einsidlen in der vorgenannten Müli mahlen wollten, das mögen wir wohl tun, also, daß wir einem Müller daselbst jährlich fünfthalb müth Kernen von Pfründten zue malen geben wollten ... wer aber, daß wir oder unser Nachkommen ein Mülli ob der egenanten Müli machen weltend, daß mögent wir wol tun, also, daß man den Herren und Pfründt darum malen sölle und nichts anders. Und wenn die ober Müli gemacht wird, so soll der under Müller den Herren die ober müli mit billiten (Schleifen der Steine) und Richten weißen und darmit der oberen müli gnueg gethan han.» Für die Waldleute aber war die «untere Mühle an der Alb» eine *Zwingmühle*. «Es soll auch kein andere müli, denn als vorgeschriven statt, zu den Einsidlen von uns noch unserem Gottshaus noch nachkommen von nieman anders» erbaut werden. Damit wären, so meinte Abt Ludwig, alle «Stöß, mishellung» vorbei. Die Urkunde<sup>41</sup> wurde im Beisein von «Rudolf Stüssi; Heinrich Suter; Rudolf Trinchler, der Jünger; Joß Jacob, Landtamman zu Schwitz; Rudolf Lütolt, Amman zu den Einsidlen; Ulrich gretit (Grätzer); Ulrich Lütold; Ulrich Bürgi; Rudolf Schnelli; Rudolf Simbt von Einsidlen» und «ander erber Leuth» gefertigt. Weil der Brief von 1399 im Stift nicht mehr vorhanden war, wurde er auf Verlangen des Fürstabtes Placidus von jenem des Besitzers abgeschrieben und dem Gotteshaus reversweise zugestellt, worüber «Jacob Ochsner, Gottshaus- und Waldtmann zu Einsidlen haushablich uff der alten Mülli» bekennt ..., daß er den «besigleten Khauff-Brieff umb gedachte Müli in hab». Als Siegler hatte er am 1. Tag März 1634 «den Ehrenvesten und wisen Augustin Reimann, diser Zeit Amman alhie» gebeten, daß «er sin eigen Insigel öffentlich gehencht hat an disen Brieff».

<sup>40a</sup> Über das komplizierte Verfahren bei Verkäufen in der Waldstatt vgl. Kothing: Die Rechtsquellen der Bezirke des Kantons Schwyz, Basel 1853; Hofrodel und Waldstattordnung.

<sup>41</sup> StaE A. Y<sup>2</sup>N 1 4 2



Die Klostermühle «unden an der Alb» (Klostermühle), erbaut 1786–1787, erworben 1878 von Franz Lienert.  
(Foto: Franz Kälin)

Wer nach den Waldleuten auf der untern Mühle saß und sie zu eigen hatte, kann nicht gesagt werden. Erst 1487 trat der damalige Müller, *Heinrich Ochsner*, als Inhaber vor das Gericht. Er klagte, daß ihm die Besitzer, welche «nachbenannte güetter in häntz hätten midt namen der Gänssblatz (besteht noch im Einsiedler Unterdorf), die niderfur und den borstadel», das Wasser «nach notdurfft der mülli» zuzuleiten verweigerten. Johannes Lütold, der Zeit Ammann des Gotteshauses, saß deshalb «offentlich zue gericht an gewonlicher Richtstatt» und nahm die Klage Ochsners «in namen und an statt meineß Gnädigen Herren Herrn Conrad von Hohenrechberg» (1440–1526) entgegen und entschied, «sey sollend in lassen wässern oder wer die genandt müly von recht in hentz hatt», und zwar von der Alp her. Hingegen hatte der untere Müller den Landbesitzern, durch deren Güter die Wasserleitung führte, vor allen andern das Korn zu mahlen. «Und begebe sich, daß ein anderer Kernen oder ander guedt uff der müly hätte, so mochten sey den Müller heißen, daß selbige guett darab thuen und inen mahlen». Mit diesem Gerichtsurteil war ein längst bestehendes Recht des Wasserbezugs aus der Alp auch für die Zukunft anerkannt und wurde später mehrmals als Beweismittel vorgebracht.<sup>42</sup> Das Gotteshaus konnte demnach das Wasser ungehindert leiten, wo es ihm füglich war, denn noch vor 1604 waren «keine Wasserwerke am Bergfluß als die Säge(n)» samt Haus und Garten, welche später «unden im Dorf (und) oben am Gänzplatz» erbaut wurden.<sup>43</sup> Das erstgenannte Sägewerk gehörte dem Kloster.

<sup>42</sup> StaE A.Y<sup>2</sup>N 3: Zinstag nach Verena 1487.

<sup>43</sup> StaE A.Y<sup>2</sup>N 19.2: Geschichtliche-diplom. Nachricht über die Zwingmühle.

Fürstabt Augustin I. Hofmann (1555–1629) verlieh es 1604 dem Georg Schädler und Heinrich Ochsner und verkaufte es drei Jahre später dem Joachim Conrad Zangger, behielt sich aber das Zugrecht vor. Von diesem machte der Abt 1621 Gebrauch. Als Verkäufer wird Hans Kälin genannt, der «sein Sagen unten am Dorf gelegen, mit sambt dem Haus, Hofstattlin und Garten mit Steg und Weg, aller Freyheit, Ehafftung und Gerechtigkeit» überließ. Neuer Lehenmann wurde dort der Säger Hans Fischer, welcher das Sägewerk neu aufbauen mußte. Weil aber diese neue Säge bei der Erbauung der Alpbrücke im Wege stand, entschlug sich das Gotteshaus derselben und verzichtete auch auf «der Sagenbach-Gerechtigkeit, das Wasser ob der Grotzenmühle aus der Alp zwischen den Häusern der Langen-Rüthi und dem Kernenhaus zu führen».⁴⁴ Abt Placidus ließ die Säge eingehen und erbaute eine neue bei der Mühle unten an der Alp.<sup>45</sup>

Der im Gerichtstag von 1487 als Kläger aufgetretene Heinrich Ochsner erscheint in seiner Frau und dem Sohn sowohl im Urbar von 1501 als im 1572 erneuerten Jahrzeitbuch der Waldstatt: «Ruedi Ochsner (des Heinrich Sohn) bei der Mühle gibt 2 Becher Anken von der Mühle, item von der Mühle und der Mühlewies; 7½ lb. 6 Becher Anken und 6 Stein Mandat-Zieger von seinem Teil des Borstadels. Stößt an die Mühle und an des Püris Furen, unten an die Allmeind».⁴⁶ Der nämliche Ruedi setzt zehn Schilling, die in des jungen Hans Werni Halden unter der Syten standen, wobei zu gedenken war des Heini Ochsner und dessen Frau Anna (Zinser war 1572 Konrad Körtzi).⁴⁷ Elisabeth Reimann, zweite Hausfrau des Heini Ochsner, bei der Mühle, gibt 1 Pfd. Gelds, wovon Teile auf Trachslauer-Boden, auf Kindelmanns Haus und dem Hecht standen.<sup>48</sup>

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts gehörte die Klostermühle unten an der Alp *Meinrad und Barbara Ochsner*. Deren Tochter (geb. 28. April 1603), die spätere Frau Mutter Cäcilia im Kloster Allerheiligen in der Au, schrieb in ihr Tagebuch: «1611 in dem großen Sterben ward unsere alte Mühle ganz vergiftet. Starb meine älteste Schwester, da wurde ich krank, der Vater und das Mütterlein, miteinander alle Kinder. Ich stund wider meinen Willen auf, man hält dem Vater und dem Mütterlein die Kerzen vor... Da starb der Vater, kommen zwei Kinder zu ihm ins Grab, das Brüderlein am 3. Tage auch.»<sup>49</sup> Beim Tode «übergab der Vater Leib und Gut, Geld und alles, was übrigbleiben sollte, der Frau Mutter in der Au, Sr. Justitia Hofmann», der Schwester des Abtes Augustin I.. Die Eltern Ochsner müssen recht begütert gewesen sein, denn Sr. Cäcilia konnte als Aussteuer bei ihrer Profess 1619 dem Frauenkloster «nicht viel minder denn 3000 Gulden Gült, Geld und vorgeschlagene Zinsen, noch darnach 13 Pfd., daß ihr an ihrer Pfründe übrig geblie-

<sup>44</sup> StaE A.A<sup>1</sup>O 3/A.A<sup>1</sup>O 4/A.E<sup>1</sup>R 3 (Hier handelt es sich um den sog. Schützengraben)

<sup>45</sup> StaE A.Y<sup>2</sup>N

<sup>46</sup> StaE A.RM 2: Urbar 1501

<sup>47</sup> P. Rudolf Henggeler: Einsiedler Jahrzeitbuch 1572. Einsiedler Anzeiger. Beilage: Feierstunden 1938.

<sup>48</sup> a.a.O

<sup>49</sup> P. Odilo Ringholz: Begräbnisstätten im Bezirk Einsiedeln. Einsiedler Anzeiger, Beilage: Feierstunden 1913. Separatum S. 15.

ben war 400 gute Gulden, 200 gute Gulden, um dafür Korn dem Kloster zu geben, 200 gute Gulden bares Geld...»<sup>50</sup>

Nach dem Tode des Meinrad Ochsner verkauften die Vögte seiner Frau Barbara, Stiftskanzler Jakob Reimann und Jakob Birchler, am 10. November 1611 die Klostermühle dem Tischmacher *Jakob Ochsner* um 150 Pfd. Gelds.<sup>51</sup>

*Frau Mutter Cäcilia Ochsner* († 1659), die den Neubau des Frauenklosters vollendete und auf der Langrütli-Allmeind 1653/54 die St. Josefkapelle errichten ließ, kaufte am 22. Februar 1655 ihre väterliche Mühle von Statthalter Heinrich Ochsner um 285 Pfd. Gelds zurück.<sup>52</sup> Sie muß aber bald darauf wieder ins Eigenturm des *Benediktinerstifts* zurückgekommen sein. Abt Placidus ließ ja die Säge an der Alp niederlegen und sie bei der Mühle unten am Fluß neu aufstellen. Er verlieh Mühle und Säge am 29. August 1663 «dem Ehrbaren unserem lieben und getrūwen *Hans Jakob Kälin*, zugenannt Heitzlin, Gotteshaus- und Waldmann alhir, so dan auch *Bartholome Hüppi* von Eschenbach in dem Utznerlandt, uff ihr unterthänige Pitt auff drey Jahr lang». Die Mühle war damals ebenfalls neu erbaut worden. Als Lehenzins hatten die beiden «drey und dreyßig Müth guten Kernen sambt zwölff Müth Krüschen zugegeben, dazu nit allein die Behausung und das laufende Geschirr in guten ehren zue erhalten, sondern alles nach verflossenen erwähnten drey Jahren wiederumb in der Güete und Währschaft an die Hand zu stellen». Zudem mußte Hans Jakob Kälin einen Brief von 50 Pfd. Gelds hinterlegen.<sup>53</sup>

Vier Jahre später, 1667, hat Statthalter P. Maurus Heß († 1669) mit Gutheißung des Abtes und im Beisein von Augustin Zingg sowie des Amts-Notarschreibers einen Lehensakkord um die Gotteshaus-Mühle mit Meister *Georg Ochsner* getroffen. Das Lehen sollte, wenn er sich «dem Vertrauen nach wohlverhalte», sechs Jahre dauern. Als Abgabe wurden jährlich 30 Mütt Mehl und 20 Mütt Krüschen, ebenso von dem Mattlin 12 Kronen an barem Geld verlangt. Für einen neuen Backofen stellte das Kloster «die Fuhr und Ziegel». Der Müller aber mußte ihn auf eigene Kosten aufrichten lassen.«Hinwiederumb soll ihm der vorderste Brodladen bei der Kirchstägen gelassen werden.» Was das Gotteshaus bei Ochsner sägen lassen würde, soll ihm von einem Schnitt nicht mehr als ein Kreuzer bezahlt werden.<sup>54</sup>

Am 16. Juni 1671 bekennt Georg Ochsner in einem Brief,<sup>55</sup> daß ihm Abt Augustin von Reding (1625–1692), Dekan und Konvent des «Gotteshaus eigene Mühle, Haus und Matten bei der Alp – stoßet erstlich an die Alp, zum andern an Augustin Zimmermanns Matten, drittens an Wolfgang Eberlis Matten, viertens an Meinrad Kälin, Heitzlis, Matte und Schweigweidli und letzlich an die Allmeind» verkauft hätten. Die Verkäufer verpflichteten sich, «weder Fremden noch

<sup>50</sup> P. Odilo Ringholz: Geschichte des Benediktinerinnenklosters zu Allen Heiligen in der Au bei Einsiedeln. 1909, S. 35 f.

<sup>51</sup> a.a.O. S. 37

<sup>52</sup> a.a.O. S. 39

<sup>53</sup> StaE A.Y<sup>2</sup>N 4

<sup>54</sup> StaE Y<sup>2</sup>N 5

<sup>55</sup> StaE Y<sup>2</sup>N 6

Heimbschen, über das, was dem Gotteshaus in der Au und alt Vogt Martin Gyr (im Schönbächli) schon zuvor bewilligt ist, kein neues Mühli-Recht niemals geben und gestatten wollen». Doch wenn das Kloster für seinen Gebrauch eine Mühle baue, soll «daran niemand weder säumen noch hindern und das Gotteshaus dessen wohl befugt sein». Zugleich behielt sich der Abt das Zugrecht vor, wo bei er außerdem das Sägewerk als Eigentum beanspruchte. Der Verkauf erging um «300 Pfunder Gelds der Waldstatt Eynsidlen Währung».

Dem Meister Georg Ochsner wurde am 31. März 1675 auch die Säge «mit allen Rechten der Wasseren und Wasserleithinen, wie solche das Gotteshaus bis dato besessen, mit Grund und Boden, Tach und Gemach etc» kaufweise überlassen.<sup>56</sup>

Für Mühle und Säge benützten die Klostermüller Wasser aus der Alp, doch hatte P. Statthalter schon vor der Veräußerung des Sägewerkes 1675 «das Gerbiwasser gekauft», weil dann, wenn die Alp «zum Trieb der Sagen» — einer plumpen Klopsäge — nicht hinreichend Wasser führte, dieses durch das ab der Gerbe unterstützt werden konnte.

1696 muß Meister Hans Georg Ochsner gestorben sein, denn am 24. November genannten Jahres fertigte *Abt Raphael Gottrau* (1647–1707) mit Dekan und Konvent einen Kaufbrief um «die Mühle und Sagen bey der Alb» mit dessen Witwe Susanna Birchler. Zum Verkauf brauchte die «Witib» aber das Einverständnis des verordneten Vogts, Werkmeister Meinrad Birchler, sowie ihres Tochtermanns Melchior Nauer und ihres Sohnes Benedikt (dieser und seine Mitgeschwister verbeiständet mit Vogt Joseph Ochsner, Buchdrucker). Im Kaufbrief wurde festgehalten: a) Frau Susanna Birchler gibt dem Gotteshaus «für sich und ihre Kinder zu kaufen die Mühle, Haus und Matten bey der Alp, stoßt gegen Aufgang an die Underschweig, gegen Mittag an Jützen Borstadel, gegen Nidergang an die Allmeind, gegen Mitternacht an Johannes Steinauers und Josef Eberlis Matten»; b) «die Sage nächst by der Mühle mit allen Rechten des Wassers und Wasserleitung mit Grund und Boden, Dach und Gemach, samt zwei Sagenblatt, vier Bund-Häggen, ein Hebysen, ein Wollenseil und eine Axt».

Der Markt erging um 415 Pfd. Gelds. «Es solle auch das Gotteshaus ihnen nachlassen, was (sie) diesmal in die Statthalterei, Apotheke und Schmiede schuldig, (ebenso, was) sie jüngsthin wegen Öffnung der Gräben und Legung neuer Kennel schuldig worden, nämlich 110 Pfd., hingegen für die 800 Schnitt kein Saglohn schuldig sei». Hinwieder bewilligt der Käufer der Witwe, «das gemahlte Wax» zu verkaufen, sie aber «kein fremdes Wachs bei Verlust des Ladens anderswo als vom Gotteshaus nehmen dürfe». Von Bedeutung aber war die Zusage, das Kloster wolle den Sohn Hans Georg Ochsners, Benedikt, «auf gesagter Mühle lehen- oder dienstweis nach Belieben gebrauchen». Ausdrücklich behielt sich Benedikt Ochsner vor, falls das Kloster die Mühle wiederum verkaufe, er den Zug habe zum «gleichen Preis, wie das Gotteshaus solche gekauft».<sup>57</sup>

Tatsächlich erhielt *Benedikt Ochsner* die Mühle zu Lehen. Ihm wurde am 23. Mai 1725 vom Maiengericht — dort wird er Statthalter des Waldstatrates ge-

<sup>56</sup> StaE A.A<sup>1</sup>O 6

<sup>57</sup> StaE A. Y<sup>2</sup>N 7

nannt — erlaubt, «so lang er die Mühle inhat, das Wasser bei der Brugg, — Sechthütten-Wasser genannt — auf seine Mühle zu führen», sofern die anstoßenden Besitzer damit einverstanden seien.<sup>58</sup>

Müller Benedikt Ochsner, «zeitweiliger Statthalter», war nach dem Diaristen P. Michael Schlageter (1704—1786) «ein eigenwilliger Mann». Er gehörte 1745 zu den 23 Tumultanten, die wegen der neuen Krämerordnung, welche das Gotteshaus erlassen hatte, aufmuckten, vor den Rat gingen und sich dort beklagten. In jenen Jahren stellte er sich auch gegen die Mönche, weil das Kloster in Sachen der Drei Teile nicht genau die diesem zukommenden Kompetenzen wahrnehme.<sup>59</sup> 1747 stellte Ochsner den Antrag, man möge für ihn seinen Sohn als Lehennehmer auf der Klostermühle berücksichtigen. Wer Statthalter Ochsners Nachfolger wurde, ist nicht mehr genau auszumachen, weil keine Lehenbriefe vorhanden sind. Damals «ließ das Gotteshaus teils in Pfäffikon und auf seiner hiesigen Mühle mahlen».<sup>60</sup>

Der «Catalogus oder Verzeichnung aller zur Pfarrey Einsideln angehörigen Seelen», aufgenommen von P. Conrad Reding a Biberegg (1712—1770) im Jahre 1749, bringt zwar folgende Personen für die «Klostermühle an der Alp»: *Meinrad Adelrich Hensler* (\* 1717) und seine Frau M. Barbara Eberli (\* 1718), sowie deren Kinder Maria Meinrada (\* 1752), Josef Meinrad (\* 1754) und M. Barbara Walburga (\* 1756);<sup>61</sup> Josef Meinrad begegnet uns später wieder.

Das Wasser für den Werkbetrieb bezog die Mühle «unden an der Alb» aus dem Bergfluß direkt, oder aber bei der «Brugg» bzw. bei der Sechthütte, dann von der Gerbe her in einem Kett und aus dem Wänibach. Diese Wasserrechte waren allgemein unbestritten, bis später andere Müller mit dem Gotteshaus in Konflikt gerieten. Die Rechte des Klosters anerkannte die Session in einem kanzleiischen Brief.<sup>62</sup> Eher Schwierigkeiten machten die Durchleitungsrechte. Vor einem Augenschein im Mai 1750 erklärte P. Statthalter, schon der frühere Lehensmann Vogt Ochsner hätte die Bewilligung besessen, Wasser bei der Sechthütte zu fassen und es in «Känel den Gütern nach bis zu des Matthias Gyren Furren und dan durch weiters bis auf die Mühle» zu leiten.<sup>63</sup> Am 24. Mai 1750 erklärte sich Statthalter Dominik Gyr mit dem Durchleitungsrecht des Klosters einverstanden, welcher sogar den Plan angab, «wie dies könnte bewerkstelligt werden».<sup>64</sup> Als am 12. Dezember 1766 eine Änderung des Wasserkanals nötig war, bewilligte das Vorhaben der Gotteshaus-Ammann Matthias Gyr für seine Furrenmatte. Darin wird dem Kloster gestattet, einen «offenen, ungefähr 13 Schuh breiten Graben an dem Rand der Furren-Matte aufzuwerfen». In diesem Mühlegraben sollte das

<sup>58</sup> StaE A.KK 7, p. 112. BezA Einsiedeln: Sessionsprotokoll 1725

<sup>59</sup> Tagebuch P. Michael Schlageter für das Jahr 1745

<sup>60</sup> StaE A.Y<sup>2</sup>N 19.1: Über die Rechte der Klostermühle, vorzüglich in Rücksicht des Wassers aus der Alp, Winter 1826.

<sup>61</sup> BezA Einsiedeln: Catalogus J II.12

<sup>62</sup> StaE A.Y<sup>2</sup>N 8 und Sessionsprotokoll 25. Mai 1750

<sup>63</sup> StaE A.Y<sup>2</sup>N 9

<sup>64</sup> StaE A.Y<sup>2</sup>N 8 und A. HB 22

Sechthüttenwasser, das aus der Alp und aus dem Dorfbach aufgefangen werden.<sup>65</sup> Bereits am 2. Christmonat genannten Jahres hatte Jakob Anton Weidmann, Inhaber des Gänspatz, sich bereit erklärt, die Wasserleitung durch sein Gut zu erlauben und sich wegen des «Schwellens» nicht zu beklagen. Dafür erhielt er 20 Kronen,<sup>66</sup> die als «allkünftige Schadloshaltung angetragen worden». Ähnliche Handschriften gaben Franz Xaver Birchler, beim Sagenplatz, auch für seine Brüder Stephan und Beat, gegen 10 Dicken oder 4 Gulden, ebenso Josef Moritz Fuchs, Sagenplatz, und Josef Benedikt Ochsner für sich und den Bruder Josef Joachim.<sup>67</sup>

Die erwähnten Bewilligungsbriebe ergingen, als bereits Richter und Ratsherr *Meinrad Hensler*, Schlangenwirt, auf weitere zwei Jahre die Mühle als Lehen empfangen hatte, «also, wie er solche schon lang vorher lebensweis besessen».<sup>68</sup> Der nun definitiv bestellte Lehenmann zahlte alljährlich einen Zins von 150 Kronen, «item 5 Cronen wegen der neuen Wasserleitung, so vormals nicht entrichtet worden, samt 15 Mütt Krüschi». Das Lehen wurde 1772 erneuert, und Hensler übernahm die Kosten für Schiff und Geschirr: Kamm, Rillen, Sieb, Wannen und Beuteltuch. Für die Kosten der Räder und Mahlsteine teilten sich Kloster und der Lehnennehmer. Unter Richter Hensler hatte das Gotteshaus neben der Mühle und Säge auch eine Walke errichten lassen, die allerdings 1786 niedergelegt wurde.

Ratsherr Hensler starb 1785. Weil die Zwingmühle aber wegen Baufälligkeit nicht mehr verliehen werden konnte, entschloß sich das Kloster, sie neu und ganz in Stein zu bauen. Der Bau, 1786 begonnen und 1787 vollendet, trägt das Wappen von Fürstabt Beat Küttel (1733–1808). Den Bau begründet der damalige Archivar so: «Da das Gotteshaus oft Mangel an Wasser in der Klostermühle (am Hof) hatte, und oft im Winter, aber auch bei einfallender Tröchne im Sommer in Pfäffikon mußte mahlen lassen, so entschloß man sich, diese (alte) Mühle zu unserm Gebrauch tauglich zu machen. Deswegen wurde auch die alte Mühlinmatten mit den anstoßenden Klostergütern vereinigt, der alte Gaden abgebrochen und die Häge weggeschafft. Diese Einrichtung war um so nötiger, weil die Schüttinen zu Pfäffikon „ungut“ sind, den für ein so großes Kloster nötigen Vorrat zu fassen, und man folglich, wann man in wohlfeilen Zeiten sich einen Vorrat anschafft, den Kernen selbst hierher zu führen. Darum man auf eine gute Schütte anzubringen suchte. Einstens führte man das Mehl schon gemahlen von Pfäffikon hierher, und der Fürst ließ von Zeit zu Zeit den Kernen zu Zürich auf dem Markt kaufen für Pfäffikon, welches den Mahlerlös zog, mag es wohl vorteilhaft gewesen sein. Aber für das Gotteshaus war es schädlich, in Fehljahren gefährlich und bei der neu angelegten Straß unvernünftig».<sup>69</sup>

Abt Beat hatte also unter einem Dach die Mühle, die Schütte, die Säge und die Walke vereinigt. 1788 kam noch eine Tabakstampfe dazu. Die Baukosten beliefen sich, den Fuhrlohn ungerechnet, auf 9989 Lib.

Im Christmonat 1788 entstand ein großer Wassermangel, so daß der Stiftsstatthalter P. Eberhard Högger (1742–1798) ob der Grotzenmühle das wenige Wasser

<sup>65</sup> StaE A.Y<sup>2</sup>N 15

<sup>68</sup> StaE A.Y<sup>2</sup>N 10

<sup>66</sup> StaE A.Y<sup>2</sup>N 11

<sup>69</sup> StaE A.Y<sup>2</sup>N 17

<sup>67</sup> StaE A.Y<sup>2</sup>N 12–14



Die Spinnerei Schöngarn, welche Säckelmeister Heinrich Wyss um 1820 erbaute und die das Wasser für den Werkbetrieb ab der Grotzenmühle erhielt. Man beachte Haupt- und Nebenstrom der Alp.  
(Foto: P. Damian Rutishauser)

für die klösterliche Zwingmühle – wenigstens für einen Mahlhaufen – fassen ließ. Dieses Unterfangen erregte den Zorn des Grotzenmüllers Jakob Ochsner, der die Leiten zerstörte, worauf man den Weibel schicken mußte, ihn davon abzuhalten. Beim Amtsvogt begehrte das Kloster den Schirm. Ochsner «wollte sich indessen unterwerfen, aber bei Schwyz» Klage führen.<sup>70</sup>

1789 begann in Frankreich die Revolution, die bald auch in der Eidgenossenschaft Anhänger fand. Wenige Wochen vor dem Einmarsch der welschen Armee in Einsiedeln (3. Mai 1798) hatte sich Abt Beat der meisten Rechte als Grundherr begeben. Die Waldleute, die nun bald an den Kanton Schwyz kamen, wollten von den ehemaligen Ehehaften und Wasserrechten des Gotteshauses nichts mehr wissen. Es ist darum wohl erklärbar, daß die Wasserwerkbesitzer an der linken Seite der Alp die Gerechtigkeiten des Klosters aberkennen wollten. 1826 hatten Abt und Konvent wegen des Wassers für die einstige Zwingmühle einen harten Kampf zu bestehen. Das Stift holte sich «wegen den Begriffen Zwingmühle, Ehehaften, Wasserrechten» usw. bei Regierungsrat Anton Gloggner, Luzern, und Landschreiber Karl Anton Andermatt, Zug, «juristischen Rat» gegen seine Gegner.

Nach mehreren Zitationen und Rechtsvorlagen – das Kloster ließ sich durch Fürsprech Johann Josef Eberle vertreten – kam es zum «Verkommnis vor der Bezirksbehörde», vom 30. März 1826, dem folgendes entnommen sei:

«Das hochw. Gotteshaus Einsiedeln einerseits und anderseits Herr Ratsherr Martin Ochsner, als Besitzer der Grotzenmühle, Herr Heinrich Wyß, als Besitzer der Fabrik (zum Schöngarn) und Herr alt Ratsherr Martin Gyr, als Besitzer der Mühle im Eschbach, vom innigsten Wunsche beseelt, einem verderblichen Pro-

<sup>70</sup> StaE A.Y<sup>2</sup>N 18

zeß vorzubeugen, haben über die Nutzung des Wassers aus der Alp ... eine Übereinkunft getroffen:

1. Die von dem Hw. Gotteshaus auf das Alpwasser angesprochenen Vorrechte lassen die Herren Ochsner, Wyß und Gyr in jener Kraft, so sie haben mögen.
2. Das hochlöbl. Stift entgegen will den jetzt bestehenden obgenannten Wasserwerken jenseits der Alp Wasser für zwei Mahlgänge unter den sechs Artikeln einzigt für die Mühle im Eschbach ausgesprochenen Modifikationen nicht vorenthalten, sondern es ihnen zulaufen lassen, und setzt die Ausübung seiner Rechte, vermöge dieser gütlichen Übereinkunft darin, daß ihm die Befugnis eingeräumt ist, bei solchem Wassermangel, wo es für seinen Hausgebrauch in seiner Mühle nicht einen Mahlgang betreiben könnte, auf einer der beiden obgenannten Mühlen für seinen Hausbedarf während diesem Notfall unentgeltlich und ungehindert mahlen oder mahlen lassen können. Übrigens wird das Stift für jene Wässer außer der Alp, welche es zur Betreibung seiner Mühle notwendig benutzt, wie bis anhin sorgen.
3. Die genannten Wasserwerkbesitzer ennet der Alp verpflichten sich auf Verlangen und nach Anleitung des löbl. Gotteshauses, Wasser im Bolzberg zu sammeln und durch die Gotteshaus-Güter auf die Grotzenmühle zu leiten und die Leitung zu unterhalten, alles auf ihre Kosten unter diesen Bedingungen:
  - a) Es sollen sachkundige Männer ernannt werden, die die Sache untersuchen und nach deren Urteil wird das Wasser gesucht;
  - b) Zur ersten Anlegung gibt das Stift das nötige Holz zu den Känneln und den Grund und Boden unentgeltlich;
  - c) Wenn durch Vernachlässigung dieser Leitung den Gotteshaus-Gütern Schaden entstehen würde, so soll der von den andern Teilen vergütet werden;
  - d) Im Falle eines Erdschlipfes so Teile der Leitung verwüstet werden, sollen die andern Teile, wenn das Kloster es verlangt, wieder hergestellt werden, wozu dieses die Hälfte übernimmt;
  - e) Um unter den Wasserwerkbesitzern keine Zerwürfnisse entstehen zu lassen, sind sie übereingekommen, daß die Anlegung der Leitung aus dem Bolzberg dem Besitzer der Mühle im Eschbach aufgebürdet werden soll.
4. So viel Wasser durch diese neue Leitung aus dem Bolzberg zu Gunsten der Grotzenmühle erhältlich ist, eben soviel nimmt das Gotteshaus unter allen Umständen aus dem Hauptstrom der Alp von dem den obgenannten Besitzern eingeraumten Wasser an einer ihm beliebigen Stelle, nebstdem daß es das übrige Wasser benutzen kann, wie es ihm beliebt.
5. Sollte den Experten beider Teile die Leitung des Wassers aus dem Bolzberg im Sinne des obgenannten Art. 3 Lit. a nicht tunlich erscheinen, so tragen obige Wasserwerkbesitzer ennet der Alp die Hälfte der Unkosten zur Grabung des Weiher in der Gegend der Wäni, wozu (sie) für den nötigen Grund und Boden bei der betr. Behörde als Bittsteller auftreten.
6. Dagegen soll das Gotteshaus die Mühle in Eschbach an die Ausübung ihrer Ansprüche auf die zwei Mahlgänge Wasser, welche es den obern Besitzern einräumte, seinerseits ebenfalls nicht hindern, nur behält es sich vor, das übrige Wasser

nach Belieben zu fassen, wozu demselben der Besitzer der Mühle im Eschbach dadurch behilflich sein soll, daß er auf Verlangen des Gotteshauses das Wuhr oder die Einleitung des Wassers wiederum wie ehedem aufwärts setzen soll.»<sup>71</sup>

Das Stift war in diesem Verkommnis eigentlich gut weggekommen, aber die Sachlage sollte sich später ändern. Der Bezirk Einsiedeln wollte 50 Jahre nachher den Dorfbach tiefer legen, und damit wurde der Kanal zur Klostermühle in Mitleidenschaft gezogen. Das Kloster forderte am 14. Dezember 1875 von der Behörde, daß diese, wenn der Wäni- und Dorfbach wegen rascherem Abfluß um zwei Fuß tiefer gelegt werde, auch das Mühlekett vertiefen und ihm eine größere Breite zu geben habe. Hingegen erklärte sich das Gotteshaus bereit, 1 000 Fr. zu zahlen, wenn der Bezirk — der wurde zur Bach-Tieferlegung durch die Wädensweil—Einsiedeln-Bahn gedrängt — den Mühlekanal bis zum «Zündholzlihaus» in Stein aufführe. Nun trat Nikolaus Benziger, beim Adler, auf den Plan und forderte zusammen mit Adelrich Benziger, der gemauerte Kanal müsse überwölbt werden. Ihr Ziel war, die ihnen gehörenden Parzellen (Gänsplätzmatten) später zu verkaufen. Nur mit einer Überwölbung sei dort das Bauen von Häusern möglich. Tatsächlich wurde das Kett gewölbt, und der Kanal blieb ab Sennhof bis zu «des Pfylen Haus (Zündholzhaus)» bis zur Mitte des jetzigen Jahrhunderts bestehen.

Noch 1877/78 war des Streitens kein Ende, so daß das Kloster im Januar und Februar 1878 im «Einsiedler Anzeiger» ein Inserat erscheinen ließ, wonach es willens sei, «die beiden Wasserwerke Mühle und Säge an der Eisenbahn gelegen, mit der dazu gehörigen Wasserkraft, Weg- und Wasserrechten samt Weiher und nötigem Umgelände zu verkaufen».

Im Februar 1878 beklagt sich die bezirksräätliche Straßenkommission, daß die Tieferlegung des Dorf- und Wänibachs sowie des Mühlekets durch den Verkauf der Gotteshaus-Mühle schwieriger werde, trotzdem man bereits einen bezüglichen Plan von einem gewissen Löffler und den Baubeschrieb und die Kostenberechnung von D. Thaddei besitze. Aber der Veräußerung vermochte sich die Behörde nicht zu widersetzen.

Am 25. April 1878 wurde mit *Franz Lienert*, zum Paradies, ein Kauf um Fr. 72 000.— gefertigt.<sup>72</sup> Mit der Errichtung einer Schmiede und Schlosserei — sie wurde vorher im Haus zum Paradies betrieben — ging die Mühle ein, und das Wasserrad hatte nun die schweren Maschinen in Gang zu bringen. Franz Lienert erstellte auf der Westseite des einstigen Mühlehauses einen Vorbau, sein Nachfolger *Benedikt Lienert-Stürm* 1907 eine moderne Werkstatt an der Furrenstraße.<sup>73</sup> Jahrzehnte später wurde auch die Säge aufgelassen, der Weiher ging ebenfalls ein, und die Wassergerechtigkeiten der einstigen «Mühle unden an der Alb» kaufte der Bezirk auf.

<sup>71</sup> StaE A.Y<sup>2</sup>N 19, 3

<sup>72</sup> StaE A.Y<sup>2</sup>N 21, lit. a—k. Einsiedler Anzeiger 26.1 und 6./9.2.1878

<sup>73</sup> Beiträge zur Heimatgeschichte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, 1947, pag. II./73.



Ansicht des Klosters Einsiedeln: Kirche, Konventgebäude und Nebenbauten (Holzschnitt anfangs 18. Jahrhundert). Rechts die Mühle am Hof mit der Wasserzuleitung in einem hochgestellten hölzernen Kett.  
(Foto: Pater Damian Rutishauser)

### *Die Klostermühle «bey Hof»*

Im 66. Kapitel der St. Benediktsregel schreibt der Ordensvater: «Wenn möglich ist das Kloster so anzulegen, daß alles Notwendige, nämlich Wasser, Mühle, Garten... und die verschiedenen Berufe (Werkstätten) innerhalb des Klosters ausgeübt werden können».<sup>74</sup> So genau hat Eberhard († 958), welcher die Eremiten im Finstern Wald und vermutlich weitere Gefährten zu einer benediktinischen Gemeinschaft zusammenfaßte,<sup>75</sup> es nicht genommen, noch weniger seine Nachfolger auf dem Abtsthron. Sie errichteten ja zuerst die Kirche, die 948 geweiht wurde, und daneben und darum herum die nötigen klösterlichen Bauten. Die Mühle kam wohl an den Alpfluß zu stehen, aus dem man – oder aus einem der vielen Nebenarme – das Wasser zum Betrieb der Mahlsteine benutzen konnte.

Als der Konvent zu Einsiedeln unter Fürstabt Maurus von Roll (1653–1714) und seinen Nachfolgern Thomas Schenkl (1681–1734) und Nikolaus Imfeld Klosterkirche, Konventgebäude und Nebenbauten errichtete, wollte er sich genau an die Weisungen der hl. Regel halten. Darum ließ Abt Nikolaus 1738 «bey

<sup>74</sup> Abt Georg Holzherr: Die Benediktsregel. Eine Anleitung christlichen Lebens. Einsiedeln 1980. 66. Kapitel, Seite 267.

<sup>75</sup> Abt Georg Holzherr: Einsiedeln, Kloster und Kirche Unserer Lieben Frau. Bd. 141 der Reihe «Große Kunstmäzter» München–Zürich 1986, S. 7.

Hof» eine Mühle aufzubauen. Das nötige Wasser bezog man aus dem sog. Johannesbächli und dem Weiher am Fuß des Friherrenberges, welcher auch der Ziegelei zu dienen hatte. Der Betrieb des Mahlwerkes innert dem Etter konnte aber wegen öfters eintretendem Wassermangel wenig genutzt werden. Die Mönche waren darum gezwungen, das Korn in ihrer «ausgedienten untern Mühle, teils in andern hiesigen Mühlen, teils einige Zeit in einer Beimühle, die in der Sagen (Zwingmühle) gebaut war, teils in Pfäffikon mahlen zu lassen». Fürst Nikolaus sah sich darum 1751 gezwungen, die ehemalige Mühle an der Alp wieder in Stand zu stellen. Doch benützte man die Mühle am Hof zwischendurch weiter, denn Statthalter P. Beda Müller (1732–1783) schreibt in seinen «Annotationen 1774–82», ihr sei ein Müllermeister mit einem Knecht vorgestanden, über die der «Kuchelbruder» die Oberaufsicht führte. Die Statthalterei war zuständig für den Unterhalt der Mühle, die Räder, das Gebäude, Weiher und Wasserleitung – ein auf hohem Holzgerüst liegender Kennel –, «ohne dabey etwas verrechnen zu können».<sup>76</sup> Mehr Bedeutung erhielt die Hofmühle wieder, als das Kloster die Zwingmühle 1878 an Franz Lienert verkaufte. Abt Basilius Oberholzer (1821–1895) mußte größere Umbauten vornehmen lassen. Darum befindet sich über einem Eingang sein Wappen, ein anderes erinnert an Abt Nikolaus Imfeld.<sup>77</sup>

Die Mühle, mit elektrischer Kraft betrieben, diente ihrem Zweck – man mahlte lediglich für den Eigenbedarf und verfügte über Mehlsäcke mit dem Klosterwappen – bis im Herbst 1970, als die «alte Mühle» als Vortragssaal und für die Tonbildschau durch P. Damian Rutishauser eingerichtet wurde.

## II. Die Mühlen der Waldleute

### *Die Mühle im Eschbach*

Der Flurname Espach/Espan – später lautlich umgewandelt in Eschbach – kommt schon im Großen Urbar von 1331 vor.<sup>78</sup> Dort heißt es u.a. zum Beispiel: «Item die humlin von Espan (geben) IIIJ sol./Ruod. Ruodolfs sun, von Lachen, von Snabelberg I pi., von Oberespan I pi./Item dietrich grätzer von dem horgenberg IIJ becher, von espan J becher.»

Der Eschbach erstreckte sich ursprünglich vom Fuße des Schnabelsberg bis an den Bergfluß Alp und wurde in der Folge in verschiedene Egen aufgeteilt. Im Volk lebt der Name weiter, hingegen erhielt die dortige Mühle schon vor 1800,

<sup>76</sup> P. Joachim Salzgeber: In: Beilage zum Einsiedler Anzeiger: Das alte Einsidlen, 1986

<sup>77</sup> P. Rudolf Henggeler: Heraldischer Führer durch Kirche und Kloster Einsiedeln, Heft 1/1955

<sup>78</sup> P. Odilo Ringholz: Das Urbar und Rechenbuch der Abtei Einsiedeln aus dem XIV. Jahrhundert. Geschichtsfreund Band 47, Abteilung: «erb Zins des Gotzhus so sint dis die indrent Etzel». Derselbe: Das Urbar des Benediktinerstiftes U.L. Frau zu Einsiedeln vom Jahre 1331. Geschichtsfreund Band 45. Dazu weiter: Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft. Abteilung II, Urbare und Rödel Bd. 2 (bearbeitet von Paul Kläui), Aarau 1943.



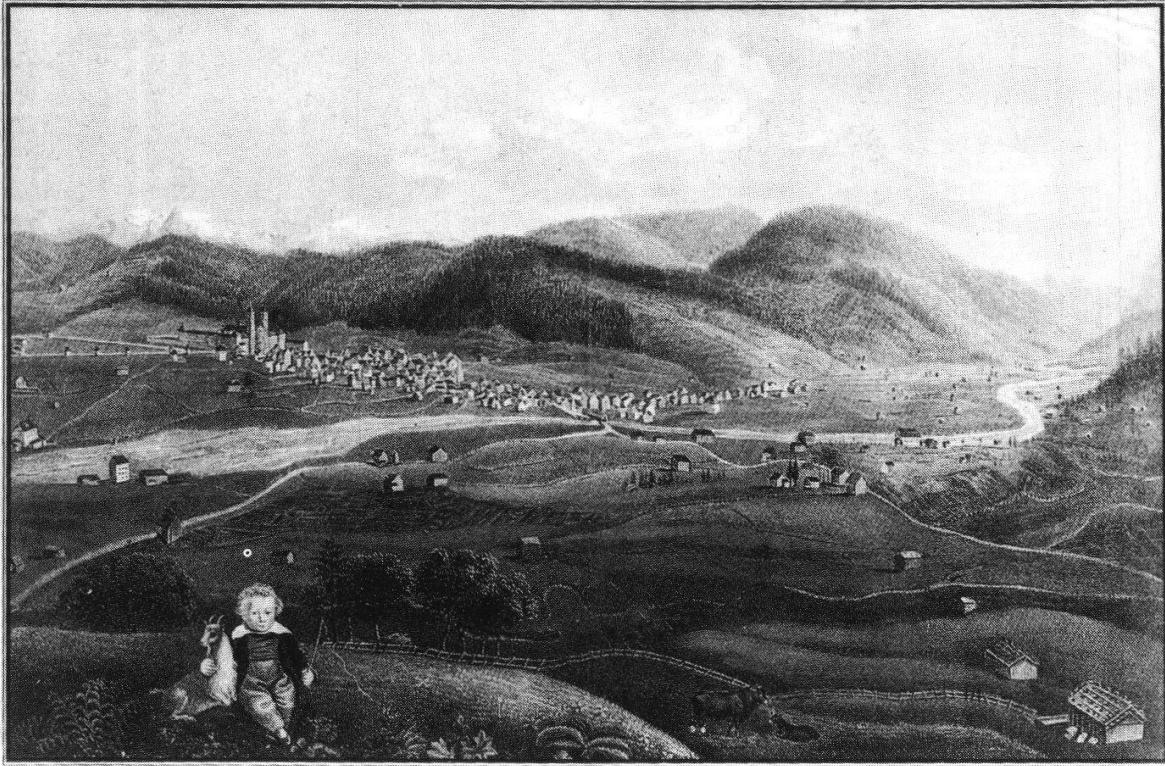
Die Mühle im Eschbach, Weissmühle, erbaut von Müller Gyr wahrscheinlich um 1768 (Foto: Franz Kälin)

d.h. bei einer Teilung 1751 den Namen «Weiße Mühle», der aber von einer Familienbezeichnung her nicht erklärt werden kann. Er muß eher von einem «weißen» Haus, vielleicht dem heute noch stehenden einstigen Mühlebau abgeleitet werden.<sup>79</sup>

Wenn zwar eine «Zusammenstellung über die Rechte der Klostermühle in Rücksicht auf das Wasser aus der Alp vom Winter 1826» festhält, die Grotzenmühle und jene im Schönbächli hätten beim Verkauf der klösterlichen Zwingmühle an Georg Ochsner 1671 schon bestanden, also von der Eschbach-Mühle nicht die Rede ist, so muß man doch annehmen, daß diese bereits bestanden hatte, möglicherweise aber zu jenem Zeitpunkt still lag.<sup>80</sup> 16 Jahre später (1687) bekennt nämlich *Johann Jakob Schädler*, Gotteshaus- und Waldmann, daß ihm Abt Augustin II. Reding auf seine Bitte hin gnädig bewilligt habe, «meine alte Mühle in mei-

<sup>79</sup> «Weiße Mühle» nennt StaE A.Y<sup>2</sup>N 19,2 in «Geschichtliche-diplomatische Nachricht über die Zwingmühle», die aus der Zeit vor der Französischen Revolution stammt. Dort heißt es u.a.: «Nachdem (außer der Zwingmühle an der undern Alp) andere Mühlen, z.B. die «Weiße Mühle», nachher die Grotzenmühle errichtet wurden, mußten sie die Erlaubnis beim Fürsten begehren. Bei Erlaubnis wurden allemal die Rechte der Zwingmühle vorbehalten», in Teilung vom 10. Oktober 1751.

<sup>80</sup> StaE A. Y<sup>2</sup>N 19,1



Einsiedeln um 1830, Lithographie von J. Benedikt Kälin (mit Bewilligung von Josef Eberle aus «Das alte Einsiedeln in Wort und Bild», 1984).

1. Die Klostermühle 2. Die Mühle im Eschbach, Weissmühle 3. Die Spinnerei im Schöngarn, mit welcher mehrmals Streitigkeiten wegen des Wassers entstanden 4. Auf der Langrüti-Allmeind steht das Kernenhaus 5. Die 1686 bewilligte Grotzenmühle

nem Gut, der Ehrspach genannt, *wieder* zue äuffnen und zue erbauen.<sup>81</sup> Im Reversbrief liest man weiter, Schädler habe auch «das Alpwasser oberhalb der Brugg, ungefähr drey und zwantzig Klafter von dem äusseren Pfeiler in der Gandt zu fangen und selbes bis unter die Brugg und darüber zu leiten, dorten unter dem Wuhr einzufassen und zue gesagter seiner Mühle zu richten mit allen den folgenden heitern Bedingnussen: 1) Solle durch diese Mühle der alten Mühle ennet der Alp an ihren Rechten ganz nichts benommen seyn und dieselbe bey ihr habenden Kräften ungehindert verbleiben. 2) Zum andern solle ich und ein jeweiliger Besitzer der Mühle in Ehrspach das Wuhr oberhalb der Brugg durch obangesagte 23 Klafter zu allen Zeiten in selbst eignen Unkösten machen und erhalten, zugleich auch den Brugg Pfeiler, so an selbiger Seiten stehet, allirlich schirmen und bewahren, dergestalten, daß, wann von diesem Wasser selbigem Pfeiler einigen Schad, wie der auch seyn möchte, weder kurz oder lang allwegs mit fleißig nachkommen, solcher gestalten, daß Hochgedacht Ihr Förstl. Gnaden durch Ihr oder andere Dienst, viel oder wenig zu erbessern oder sonst machen zu lassen geursacht würden, so will und solle ich, und meine Nachkommen, alle die darübergehend oder ergangene Unkösten verpflichtet seyn, dieselbe zu bezahlen und gut zu machen; wann deßwegen ich oder meine Erben an dessen Abstattung manglen möchten,

<sup>81</sup> StaE A.Y<sup>4</sup>N 1

so solle dann Krafft dessen ein Fürstl. Gotteshaus völlige Gewalt erlangt, Recht haben, mich an dem gemelt meinem ganzen Gut dem Ehrspach und Mühle, oder wo deme es füglich wäre, darum zu suchen und anzugreiffen und sich um alle gehabten Unkosten bezalt machen, bis und so lang hierinfalls völlige und unklagbare Bezahlung beschehen, darvor mich meine Erben und auch die nachkommen den Besitzer dieser Mühle nichts weder freyen noch schirmen sollen, dann ich mich dessen und all anderen Behelfs so mitler Zeit erdacht werden möchte, gänzlich entzogen und begeben habe, alles getreülich und ohngefährlich». Weil Joh. Jak. Schädler über kein eigenes Siegel verfügte, mußte er seinen Schwiegervater, Ammann Johann Rudolf Reymann, bitten, sein «eigen Insigell, ohne seinen Schaden aufzudrücken». Im Reversbrief dankt der Eschbach-Müller dem Abt für die erfahrene Gnade, «die erwiesene Willfahr und sonder Gunst».

Nach dem Urbar für die Armen der Waldstatt muß der Besitzer der Eschbach-Mühle bald gewechselt haben, weil für 1695 *Adelrich Gyr*, ob einem ihm gewährten Kapital aus dem Armen-Leuten Säckel drei Pfund Zins zu bezahlen hatte.

Just das Johann Jakob Schädler gewährte Wasser aus der Alp, für das er sich bedankte und Sicherheiten der Wuhr und Leite stellte, sollte im Laufe der künftigen Jahre Anlaß zu mehreren Auseinandersetzungen zwischen dem Müller und dem Grundherrn, d.h. dem Gotteshaus geben. Die Gerechtigkeit über das Wasser beanspruchte gemäß den Stiftbriefen das Kloster.<sup>82</sup> Abt Wirand – und damit seinem Kloster – wurde 1018 das Hochtal innert den im Schenkungsbrief angegebenen Marken «mit allen darzu dienenden Nutzungen, das ist mit Alpen, Wäldern, Thälern, Möseren, Wisen, Wayden, Wasserern, Wasserflüssen ...» ewiglich dem Gotteshaus übergeben. Später, als die Allmeinden gemeinsame Güter des Klosters und der Waldleute wurden, mußten die Müller um die Wasserleitungen aus der Alp bei den Drei Teilen anhalten.<sup>83</sup> So stand es demnach 1732 der Session der Waldstatt zu, dem damaligen Müller im Ehrsbach, *Jakob Grätzer*, zu untersagen, das Alpwasser zu seiner Mühle «mit Läden zu fassen».<sup>84</sup> Dieser Beschuß fruchtete anscheinend wenig, denn Statthalter P. Anton Huber mußte bei Schwyz Schutz suchen. Am 23. September 1740 erging von Landessäckelmeister Reding betreffend der Wuhren und Wasserleitung der Alp auf Grätzers Mühle ein gütlicher Spruch. Darin hielt der Vertreter der Schwyzier fest, daß zwischen dem Gotteshaus und dem Ratsherrn Jakob Grätzer seit einigen Jahren Mißverständnisse wegen dem Alpwasser und drohendem Schaden an der Alpbrugg bestehe, also, daß die darunter liegenden Güter überschwemmt werden durch die Leitung auf seine Mühle. Alle Interventionen und das Zureden hätten nichts genützt. Landessäckelmeister Joseph Benedikt Reding von Biberegg und Landvogt Johann Werni Schuler, des Rats zu Schwyz, redeten nochmals Jakob Grätzer ernstlich zu und ließen ihn nach Vorhalt der Beschaffenheit der Schwellen und Wuhren eidlich angeloben (– «die grätzerische hat ein starken Schupf gegen der Brugg und die

<sup>82</sup> Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs II. vom 2. September 1018, deutsch in: *Libertas Einsidensis* 1640, Documenta pag. 23/24.

<sup>83</sup> StaE A. Y<sup>2</sup>N 19,2

<sup>84</sup> StaE A.DM 5, p. 65

Schwellung bey kleinem Wasser frißt den Bruggen Fuß ein» —), er werde die vorgeschriebene Fassung des Wassers machen.<sup>85</sup>

Jakob Grätzer war nach dem «Catalogus» von Pfarrer P. Conrad Reding aus dem Jahre 1749 Anno 1722 geboren und verheiratet mit Agatha Kälin (\* 1720), wohnhaft auf der Mühle im Eschbach. Die verheirateten Brüder Jakobs hatten ebenfalls dort Wohnsitz: Meinrad Anton (\* 1708), verheiratet mit A. Katharina Bingisser (\* 1717) und Johann Karl (\* 1716), verheiratet mit M. Katharina Ruhstaller. Für 1767 ist erneut ein Verkauf auszumachen.

Im Guttäter-Buch der Kapelle von Groß wird für 1774 *Cölestin Gyr*, Müller im Ersbach, genannt, der einen Louisdor spendete.<sup>86</sup> Ob Gyr Nachfolger Grätzers war, oder ob beide zusammen die Mühle betrieben, läßt sich kaum mehr ausmachen. Auf jeden Fall ist 1795 als Müllermeister *Martin Heinrich Gyr*, zur Weißmühle, erwähnt, der am 27. Oktober 1800 die Tochter M. Barbara des Buchhändlers Josef Ignaz Benziger (1756–1792) und der Barbara Carm heiratete.<sup>87</sup>

1828 erteilte die Bezirksgemeinde M. Gyr die Erlaubnis, bei der Mühle im Eschbach – Weißmühle – eine Sägerei einzurichten. Die Mühle, die sich im Erdgeschoß des schönen Hauses befand, stand bis um 1880 in Betrieb. Die Familie Gyr führte den Sägereibetrieb weiter, bis er vor wenigen Jahrzehnten an die Holz AG überging, die zwar die Säge eingehen ließ, aber in einem modernen Betrieb Holz verarbeitet.

### *Die Mühle im Schönbächli, Willerzell*

Am Dreikönigstag 1663 verurkundete alt Vogt *Martin Gyr*, daß er von Abt Placidus einen Bewilligungsbefehl erhalten habe und eine «zu seinem eignen Brauch» notwendige Mühle im Schönbächli bauen und betreiben dürfe. Der Fürstabt hielt in seinem Schreiben fest, Gyr sei «für uns khommen und uns gebeten, weißwegen, daß er gezwungen sey zur besseren Auferziehung und Erhaltung seiner vielen Kinder, ohne Schaden des Gottshauses noch jemand anderß, eine Mühle im Schönbächli, in seiner hintern Wysmatte (Hinterwies) zu bauwen und aufzurichtten vorhabe, solche aber gar nicht zu einem Grämpel oder Gwerb sich bedienen, sondern allein für seine Haushaltung auch für ein oder andern seiner Nachbarn nutzen und brauchen wolle».

In Anbetracht der «uns und unserem Gotteshaus geleisteten treuen Dienste» hat Abt Placidus der Bitte willfahrene.<sup>88</sup>

Über die Bestandesdauer dieser ländlichen Mühle geben keine Urkunden Auskunft. Immerhin sind die Gyr im Schönbächli zu ansehnlichem Vermögen ge-

<sup>85</sup> StaE A.Y<sup>4</sup>N 2

<sup>86</sup> StaE A. PD 6. In einem vom Grundbuchamt Einsiedeln 1959 ausgestellten Dienstbarkeitsverzeichnis wird von einem 1768 ergangenen Gerichtsurteil gesprochen, das wegen der neuen Bauart des Mühlehauses gefällt ist. Möglich, daß damals von Gyr der noch stehende Bau aufgeführt wurde.

<sup>87</sup> K.J. Benziger: Geschichte der Familie Benziger, 1923, S. 40.

<sup>88</sup> StaE A.Y<sup>6</sup>N 1

kommen, waren aber damit recht knauserig. So nur kann man sich erklären, was Pfarrer P. Isidor Moser klagte, als er 1775 für den Bau der St. Johann-Nepomuk Kapelle im Großer Viertel den Bettelsack umtrug: «Martin Heinrich Gyr, war einer von den vermöglichsten im Schönbächli, und ich konnte ihn nicht dahin bringen, daß er etwas gesteuert hätte, obwohl ich bis dreimal an ihn gelangt war».<sup>89</sup>

### *Die Mühle im Groß*

«Auf Einraten guter Leute und um ein besseres Einkommen zu haben und auch um des gemeinen Wesens willen» hatte es *Jung-Martin Gyr*, im Groß, «für gut befunden, eine Mühli in seiner eigenen Matten... neben einer Saagen aufzubauen». Abt Augustin II. bewilligte Gyr die Ehehafte mit der Bedingung, «daß der Mühli bey der Alp, die sonst ein Zwing Mühli heißt und ist, einiges Recht nicht soll entzogen werden». Den Revers stellte *Jung-Martin Gyr*, Sohn des Martin im Schönbächli, am 24. Juli 1676 aus.

1696 wird Martin Gyr, bei der Sagen im Groß, auch als Besitzer des «Schlößli Guets» aufgeführt, wovon er 3 Pfund und 5 Schilling zu zinsen hatte. Ende des 17. Jahrhunderts mußte *Beda Gyr* für die Armen diesen Betrag entrichten, wie das 1735 Müller *Stephan Gyr* und 1769 Ratsherr *Joseph Gyr*, der Müller im Groß, auch taten. Ratsherr Gyr war dabei, mit den andern Räten und Abgeordneten am 26. Mai 1767 nach dem sog. Einsiedler-Handel vor dem Abt und einigen Patres sowie der Dienerschaft die schriftlich gefaßte Abbitte «wegen des ergangenen Tu- mults» zu leisten.<sup>90</sup>

Nicht allein der Ratsherr war ein rechtschaffener Mann; seine Kinder, besonders der «älteste Knab auf der Mühle» taten es ihm nach. Der Erbauer der ersten Kapelle im Groß röhmt «Beda Adelrich Gyr»: «Niemand hat mir beträchtlichere Dienste geleistet. Er hat nicht nur die ganzen Fensterbänke vom Etzel hereinge- führt, sondern den Sommer hindurch, da das Sand zu mangeln begunde, öfters ganze Tage mit zwei Pferden geführt, deme und seiner Stiefmutter, M. Rosa Gior- no und dieser ganzen Haushaltung Gott in seiner Barmherzigkeit vergelten wol- le».<sup>91</sup>

### *Die Mühle beim «Bären»*

Lagen die bis jetzt behandelten Mühlen außerhalb des Dorfbanns, d.h. an der Alp und in den Vierteln Willerzell und Groß, erscheint am 13. Oktober 1709 eine, die durch die Wasser des Johannesbächleins=Dorfbach gespiesen wurde. Allerdings muß der Anfang dieses Mahlwerkes noch vor der Wende des 17. zum 18. Jahrhun-

<sup>89</sup> StaE A.PD 6

<sup>90</sup> Werner Karl Kälin: Der Einsiedler Handel 1764–1767. In: Einsiedler Anzeiger, Beilage: Das alte Einsidlen Nr. 6/1966

<sup>91</sup> StaE A.PD 6

dert liegen. Vogt *Johann Adelrich Gyr*, zum Bären, bezeugt in einem «Abkommenß wegen fassung deß Dorfbachwassers auff seine Mühle» den Herren Anstößern, er hätte «vor ungefehr zehn Jahren aus purer Güttigkeit und durchaußhin keinem Recht» von ihnen die Erlaubnis erhalten, in «Kenglen» das Wasser leiten zu dürfen».⁹²

Nunmehr wollten ihm diese nur mehr auf zwei Jahre die Bewilligung geben, doch er habe sie «lang und öffters dur verschidne Waldleuth» wieder bittlich anwerben lassen. Er unterschrieb darauf eine von Johann Joseph Wikart, der malen Besitzer der Ilge, geschriebene und aufgesetzte Verwilligung, die zugleich als Revers zu dienen hatte. Darin heißt es, Vogt Joh. Adelrich Gyr, «sambt seinem sohn Joseph Adelrich, welcher sich selbst auch namen seinen geschwistrigen freywillig alß ein bürgen angetragen», habe durch «Vogt Johann Melchior Wißmann, Hauptmann Joseph Zingg, nachmal wie derumb durch Herr Gfatter Schwager Statthalter Johann Melchior Oexlin, auch Lienhart fuxen bitten und versprechen lassen, daß er die Schwellin... wiederumb öffnen... auf seine Mühl verleiten» könne. Vogt Gyr wolle folgende Punkte «observiren und halten»: Erstens fasse er das Wasser in einem «gewettenen Kasten zwüschen beiden Bruggen (bei der Sonne und Ilge), auch dem Kasten aus Dillenläden ein boden machen, damit er den gand und unrath desto füöglicher fortbutzen könne. Auch wolle er das Wasser, so nebst den Kennlen in den bach laufft, auß abgeschupften Dillnläden abführen, damit daß Rauschen und getöß deß wassers gehemmet werden. Zum andern wolle er die Schwellin nit höher machen alß zwei Schuch hoch, auch inßkünftig nit höher zuo machen gewalt haben, und soll er daß wasser in offenen Kennlen in dem wu-ohr hinweg füöhren so weit er kan. Auch woll er beide bruggen in seinen kosten, ohne (Wikarts und der Seinen) Beschwerde jeder Zeit machen und erhalten.» Drittens verpflichtet sich Gyr, alle Viertel Jahre den Bach «ausschorren und ausbutzen, damit der ieder Zeit sauber und in gleichen Runsen erhalten werde». Sollte, viertens, diese Mühle «in andre händt – er möchte sein ein Waltman oder waß Standtß er were, verkauft werden... so solle alßdann disere concession aufgehebt und null sein». Ein neuer Besitzer hätte, wie Gyr, an der Schwelle keine Rechte noch Gewalt «noch rechtliche pretension», sondern «der neue besitzer solle mich (Wikart) auch dahin persuadiren, daß ich ihme gleich wie dem Gyr dise Schwellin auß Güttigkeit und keinem Recht concediren würde». Zum fünften wird geordnet, wenn wegen der Schwelle durch Überschwemmung der Straße dem Weißen Wind, der Ilge, der Wuhr oder was immer es sein möchte, einiger Schaden entstehe, so ist Vogt Gyr schuldig, denselben zu beheben und die erlaufenen Kosten zu tragen («laut deß gyren seineß eignen anerbietenß»). Im sechsten Punkt behalten sich die Anstößer vor, «daß in Fürnoth alle augenblicklich und waß wäre nach ihrem Gutdünken seye ohne einige Behindernuß mögen die Kengell verhauen oder heraußreissen und daß Wasser schwellen und fassen». Die gleichen Maßnahmen waren vorgesehen, so Gyr oder seine Nachfahren die obengesetzten Punkte nicht genau und getreulich innehalten sollten. Weitere Vorbehalte bestanden darin, daß der Besitzer des Weißen Wind, wenn er durch die Schwelle Schaden erle-

⁹² StaE A. Y<sup>5</sup>N 3 a und b

den sollte, diese wegschaffen könne. Weiter will der Ilgen Besitzer Vogt Gyr zwingen, die beiden Brücken zwischen Ilge und Sonne zu machen und zu erhalten.

Der Revers wurde amtlich in der «fürstlichen Cantzlei allhie zuo Einsidlen verprotokollirt» und ausgefertigt.

Über die Art der Mühle beim Bären sowie über die Dauer des Betriebs gibt es keine Unterlagen. Allerdings sind aus dem ersten Drittel des letzten Jahrhunderts Nachrichten überliefert, daß beim Bären eine Stampfe bestanden habe. Hier mußten die Söhne des Bärenwirts Franz Anton Kälin-Birchler (\* 1796), Werner und Anton, später zur Ilge, in ihrer Jugend Gewürze und Tabak stampfen.

### *Die Schwesternmühle in der Au*

In der Au bei Einsiedeln, Viertel Trachslau, besteht seit 1536 durch den Zusammenschluß früherer Sammnungen ein Frauenkloster, das 1617 Statuten nach der Regel des hl. Benedikt erhielt.<sup>93</sup> Die dort in beachtenswerter Art tätige Frau Mutter Cäcilia Ochsner (1603–1659) ist uns bei der Zwingmühle an der Alp begegnet. Ihre zweite Nachfolgerin im Oberinnenamt, Sr. Gertrud Merk († 1689), erhielt von Fürstabt Augustinus II. Reding am 7. April 1677 einen Mühlebrief,<sup>94</sup> worin den Schwestern in der Au, welche einmal die klösterliche Mühle unten an der Alp zu eigen hatten, erlaubt wurde, nahe an ihrem Kloster eine Mühle mit einem Mahlgang zu bauen. Abt Augustin bezieht sich in der Urkunde darauf, dass schon Abt Placidus die gnädige Bewilligung erteilt hätte für einen «Mahlkamm... für ihre eigne nothwendigkeit und anderer, so sich solcher bedienen wollten». Allerdings behielt das Stift die Rechte der Zwingmühle vor, und zwar so diese «nit gnuog zuo mahlen hette und gleichwohlen der Müller daselbst (in der Au) sich im mahlen ohngebührlich halte (und) nit beschuldiget und überzeugt werden möchte, als dan in solchem fahl ein jeweiliger Besitzer der Mühle bey der Alp die Krafft habe (mit) sonderbahrlicher Befreyung», weshalb die Mühle der Schwestern stille stehen müsse.

Nachdem in der Au 1683 an Stelle des 1483 errichteten alten Schwesternhauses ein Gästebau erstellt worden war, mußten die Klosterfrauen in der Nacht vom 1. auf den 2. Februar gleichen Jahres erleben, wie Kloster, Kirche und das neue Gästehaus einer Brandkatastrophe zum Opfer fielen. Wohl wegen dieses Unglücks – man machte sich zwar sofort an den Wiederaufbau, und am 28. Dezember 1684 war der Bau unter Dach – kamen die Benediktinerinnen nicht dazu, den ihnen bewilligten Mühlebau aufzuführen. Zwei Jahre nach dem Brand bekamen sie aber vom Grotzenmüller Joseph Steinauer am Beugen die Zusicherung, er werde ihnen zu besondern Bedingungen mahlen. Nicht umsonst wird dann, weil das Recht der Schwesternmühle auf die neue am Beugen überging, die Grotzenmühle als «Schwesternmühle» genannt.

<sup>93</sup> P. Joachim Salzgeber: Die Benediktinerinnen in der Au bei Einsiedeln. In: *Helvetia Sacra*, Abteilung III., Band 1, Dritter Teil, Bern 1986, Seite 1713 ff.

<sup>94</sup> StaE A.Y<sup>3</sup>N1

## Die Grotzenmühle

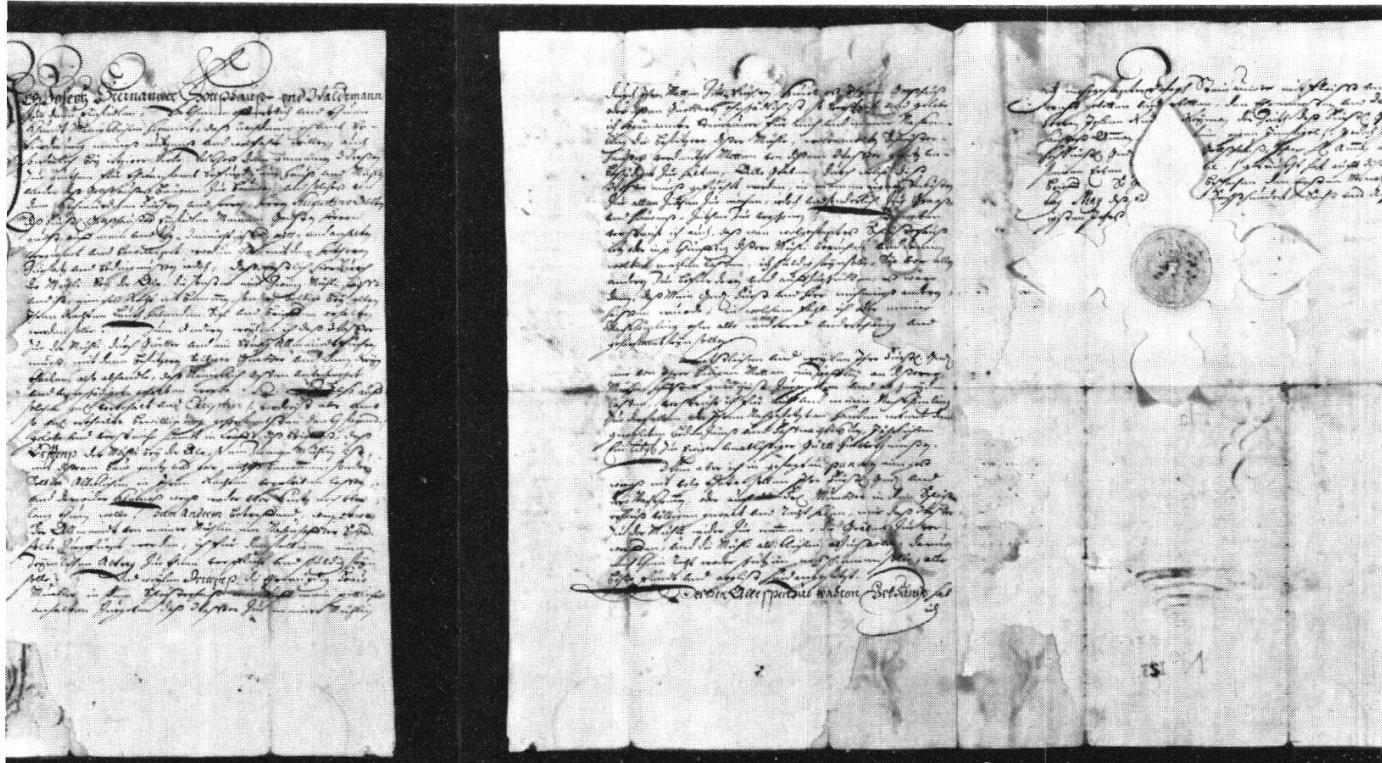
Im Stiftsarchiv Einsiedeln wird unter der Signatur A.Y<sup>3</sup>N (Faszikel III), wenn von der Grotzenmühle die Rede ist, stets der Ausdruck «Schwesternmühle am Beugen» gebraucht. Das ist bestimmt der Hinweis, daß die einstigen Rechte, die Abt Placidus – bekräftigt von seinem Nachfolger Abt Augustin II. – erteilt hatte, auf die 1686 erlaubte Mühle übergingen.

Als erster Müller am Beugen tritt *Joseph Steinauer* auf. Angehörige dieser Familie haben bereits um 1581 am Beugen gewohnt; denn nach den «Documenta Archivii» hat damals ein «Hans Steinauer dem Herrn Vlrich Witweiler, Decan vnd Verwalter, als zu Handen deß würdigen Gottshauß Einsidlen Hauß, Hoff, Matten vnd Weyden, genant der Böugen, gleich vnder dem Schwöster-Hauß gelegen», gegen 160 Pfd. Gelds verkauft.

Am 13. März 1684 kam Joseph Steinauer vor das Maiengericht und hielt um einen Platz am Beugen zur Erbauung eines Hauses und einer Mühle an. Die Waldleute stimmten dem Ansuchen zu, so daß Statthalter P. Joseph Dietrich protestierte, «weilen es eine Ehaft Sach, darin die Waldleüth nichts zu disponiren, sondern müsse mit Ihro fürstl. Gn. Erlaubniß beschehen». Mit dem Einwand des klösterlichen Vertreters gaben sich Rat und Volk zufrieden.<sup>95</sup>

Steinauer hielt nun bei Abt Augustinus II. bittlich um die Bewilligung einer Mühle an, die ihm am 1. Mai 1686 auch erteilt wurde und wofür der Bittsteller glei-

<sup>95</sup> StaE A.Y<sup>1</sup>N



Reversbrief des Joseph Steinauer, Grotzenmüller, vom 1. Mai 1686. Siegel des Gotteshaus-Ammanns Johann Rudolph Reymann.  
(Foto: Franz Kälin)

chen Tags einen Revers aushändigte.<sup>96</sup> Der Grotzenmüller nahm in seinem Schreiben nachstehende Bedingungen auf sich:

- 1) Daß die Klostermühle als Zwingmühle in ihren Rechten bleibe,
- 2) daß Steinauer mit der Wasserleitung die Güterbesitzer unbeschwert und ungeschädigt halten wolle,
- 3) dass er bei allfälligem Schaden der Allmeind einen ziemlichen Abtrag zu tun verpflichtet sei,
- 4) daß er die Wasserleitung durch die Klosterfrauen Matten möglichst unschädlich führen, alle Gräben auf eigene Kosten zu allen Zeiten machen und sonderlich zu Gras- und Heuzeit verschonen wolle,
- 5) daß bei Nichtbeachtung obiger Punkte der Abt und die Frau Mutter und deren Nachkommen volle Gewalt und Recht haben, ihm das Wasser wieder zu nehmen, die Gräben zu verwerfen und die Mühle abzustellen, davor ihn kein Recht schützen und schirmen sollen, «alle böse findet und arglist hindangesetzt».

Die Urkunde siegelte Gotteshaus-Ammann Johann Rudolf Reimann. Müller Steinauer konnte bereits Ende 1686 den Betrieb der Mühle aufnehmen.

Das Unternehmen muß sich gut entwickelt haben, weil der Müller bereits vier Jahre später, 1690, beim Kloster um etwas Land bei der Beugenmatte gegen die Allmeind Langrütli anhalten konnte, damit er sein Haus und die Mühle «desto kommlicher setzen» könne. «Item gab ihm das Gotteshaus auf vermeltem Platz noch 18 Klafter Land und Boden von dem Beugen zu seinem Gärtlin gleich an seinem Hausgaden, wie es dermalen eingezäunet ist.» Als Gegenleistung bot Steinauer dem Stift ein anderes Stücklein Land, dem Mühlbachlein entlang hinab, an, wofür er und seine Nachfahren die Wuhr zum Schutze der klösterlichen Güter übernahmen. Steinauer erlaubte auch, daß die Klosterknechte mit dem Vieh an den Mühlbach zur Tränke fahren durften, sowohl sommers als zur Winterzeit.<sup>97</sup> Es handelte sich um ein Stück Land von 39 Klaftern, die er von den Drei Teilen ab der Allmeind erworben hatte.

Gemäß dem Alpbrief von 1657 hatte das Kloster an der Alp die Wuhrpflicht von der Brücke bis hinauf zu den Löffelschleifegütern (heute Schlyffi) inne. Die Schlyffi gehören 1634 Hans Kälin, der Landeshauptmann Hans Gilg Aufdermaur, Schwyz, 12 Pfds. Gelds zu verzinsen hatte. Wegen des Baus der Grotzenmühle und auf Grund des Reversbriefes, den der Eschbach-Müller 1687 ausstellte, mußten Abänderungen und Zusätze in der Wuhrpflicht vorgenommen werden, wie das Sessionsprotokoll vom 15. November 1700 und vom 25. Februar 1701 ausweist. Das Stift erklärte sich, soweit nicht andere Anstößer wuhrpflichtig seien, den Alpbrief Punkt für Punkt inne zu halten und den Waldleuten Beihilfe mit der Fuhr zu leisten.<sup>98</sup>

Nachdem Joseph Steinauer 1707 gestorben war, übernahm darauf *Benedikt Ochsner* die Grotzenmühle. Er verpflichtete sich bei einem Augenschein vom 30. September 1707, oben an dem dem Müller 1690 überlassenen Stücklein Matten ei-

<sup>96</sup> StaE Copie A.Y<sup>3</sup>N 2, Original A.HG 4

<sup>97</sup> StaE A. Y<sup>3</sup>N 3

<sup>98</sup> BezA Einsiedeln: Sessionsprotokolle 1700/01



rotzenmühle um 1800

Der Einsiedler Graphiker Christian Bisig stellt sich die Grotzenmühle im Jahre 1800 vor, so, wie sich allenthalben Mühlen mit oberschächtigem Wasserrad dem Beschauer boten.

ne Schupfwuhr anzulegen. Ebenso legte man ihm 1714 die Pflicht auf, unten an seiner Matte ein weiteres Wuhr zu erstellen so wie das Wasser seinen geraden Weg führen zu lassen, «weilen die Drei Theile ihm... ein Stücklein ab der Allmeind nächst seiner Matte gegeben, welches er bis dato genutzt und fürderhin nutzen soll».<sup>99</sup>

Für den 23. Mai 1735 wird festgehalten, daß «der Grotzenmüller *Karl Theiler*» und der Besitzer des Kalberweidlis den Klosterfrauen aus Güte einen Weg über die Alp erstellen wollen, der wahrscheinlich auf der Höhe der Dreifaltigkeitskapelle in der Rüti durchging.<sup>100</sup> Ob es sich bei Theiler tatsächlich um den Müller und nicht um einen Müllerknecht handelt, muß angezweifelt werden, denn es gibt in der langen Liste der Grotzenmüller nie einen solchen Namen. Hingegen 1739 findet sich der Sohn Benedikt Steinauers, sen., *Mauriz Steinauer*(\* 1684) als Grotzenmüller in den Urkunden. Dieser wurde an einem Augenschein vom 29. Juni gleichen Jahres angehalten, «wo und wie weit er an dem Ort, wo er Wasser aus der Alp in einen Kennel und auf die Mühle leitet, wehren solle, damit weder der Allmeind noch andern Particularen andurch Schaden zugefügt werde». Am 10. Januar des darauffolgenden Jahres, 1740, schloß Mauriz Steinauer mit P. Anton Huber, Stiftsstatthalter, einen Akkord ab, nach welchem der Grotzenmüller auf zwei

<sup>99</sup> Augenschein vom 8. Juni 1714

<sup>100</sup> P. Joachim Salzgeber: Chronik von Trachslau 1018–1799. In: Einsiedler Anzeiger, Beilage: Das alte Einsidlen Nr. 94/1986.

Jahre dem Kloster seine zwei Mahlkästen abtritt, der Gotteshaus Müller das Zimmer und die Mühle betreten könne und das Quartier ungehindert benützen dürfe. Dafür bezahlte P. Statthalter je Tag zwei Kronen. Er bediente auch auswärtige Kunden und mahlte für das Frauenkloster gratis, aber lediglich für dessen «nötigen Hausbrauch».<sup>101</sup> Zu diesem Schritt muß sich Mauriz Steinauer wahrscheinlich aus Alters- oder Gebrechlichkeitsgründen entschlossen haben. Er wohnte als «lediger Knab» 1749 in des «Schaffners Ignazi Haus» an der Habermusgasse und starb 1755.

Als Grotzenmüller folgte ihm nach Auflösung des Akkords mit dem Kloster Leutnant Josef Franz Schädler (\* 1709), der mit seiner Frau M.A. Apollonia Gyr und seinen zwei Töchtern 1749 «bey der Ilgen» wohnte.<sup>102</sup> Schädler hielt 1746 bei den «Drei Theilen» an, man möge seinen Müller, Demetri Sennhauser, von Fischingen, ehemaliger Gotteshaus Müller, samt seiner Frau, «so von Einsidlen», gedulden, was man ihm gegen die gewöhnliche Auflage bewilligte. Doch arbeitete Sennhauser bald wieder im Kloster auf seinem Beruf.<sup>103</sup> Der frühere Ilgenwirt gab seine Metzgerei 1747 wegen der damals erlassenen Krämerordnung auf.<sup>104</sup>

1746 hatte sich ein «gekauft Gericht» (d.h. eines, das außer der ordentlichen Termine lag und extra bezahlt werden mußte) mit dem Testament von Mauriz Steinauer zu befassen – wohl wegen Einsprache seiner Erben –, was aber an ein «ehrsames Gericht» gewiesen wurde.<sup>105</sup>

Am 18. Mai gleichen Jahres erkannte die Session, daß die obere Wehri bei der Grotzenmühle erhöht werden solle, doch nicht verlängert, wobei der Müller und die andern Anstößer «das Ihrige auch tun». Schädler erwiderte, er habe oberhalb wohl seine Schuldigkeit, unterhalb aber könne ihm nicht zugemutet werden, der Allmeind zu wehren.<sup>106</sup>

Leutnant Joseph Franz Schädler blieb nicht lange Besitzer der Grotzenmühle. Ihm folgte der zweite aus dem Geschlecht der Ochsner, Johann Benedikt Ochsner (\*1701), Sohn des bereits genannten Benedikt. Er war verheiratet mit Anna Katharina Kälin und Vater von sieben Söhnen.<sup>107</sup> Er mußte sich mehrmals wegen Wasser- und Wuhrangelegenheiten vor der Session verantworten.<sup>108</sup> Für die Wuhrer erhielt er aus dem Waldstattgut Holz und mußte sich, Ratsherr geworden, 1758/59 mit dem Säger Johann Sebastian Birchler, auf der Rüti, wegen der Wasserkraft auf die Sägemühle in dem Sinne vergleichen, daß Ochsner für zwei Mahlhaufen die Wassergerechtigkeit habe, sich aber der Säger mit dem Abwasser begnügen sollte. Benedikt Ochsner – der «Jung» genannt – gründete die Ochsner-Dynastie auf der Grotzenmühle und wurde 1770 erneut mit Wuhrholz, dies Mal

<sup>101</sup> StaE A.Y<sup>3</sup> N 4

<sup>102</sup> Catalogus von P. Conrad Reding 1749. Schädler beklagt sich 1748 wegen des Baus des Kanzlerhauses über Schmälerung des Atzungsrechts auf dem Brüel.

<sup>103</sup> P. Michael Schlageter: Diarium der Statthalterei 1749.

<sup>104</sup> a.a.O. Er durfte nicht die Mühle *und* die Metzgerei betreiben.

<sup>105</sup> a.a.O.

<sup>106</sup> BezA Einsiedeln: Sessionsprotokoll vom 18.5.1746

<sup>107</sup> Catalogus von P. Conrad Reding 1749

<sup>108</sup> Sessionsprotokolle 1751, 1752, 1754, 1758



Die heute noch in Betrieb stehende Grotzenmühle am Beugen um 1934. (Foto: Franz Kälin)

aus dem Samstagernwald, begünstigt. Er hatte im gleichen Jahr einen Ziegerzins zu entrichten; sein Sohn Jakob Anton, der ebenfalls auf der Grotzenmühle wohnte und tätig war, ab der Mühle und seinem Moos-Mattli «Böswies» für ein Kapital von 175 Kronen den Armen 43 Pfd. 15 Sch. zu zahlen.<sup>109</sup> *Jakob Anton Ochsner* wohnte als Ratsherr auf dem Hecht im Dorf und übernahm 1794 die väterliche Grotzenmühle zu eigen. Sein Bruder Joseph Placid war 1749 auf der Schlange daheim und baute 1774 die Dorfmühle aus, bei deren Geschichte wir ihm begegnen.

Statthalter Benedikt Ochsner, jun., mußte oft und von mancher Seite Mißheligkeit wegen des Wassers aus der Alp erleiden. Darum hielt er um «obrigkeitlichen Schirm seiner Mühlerechte» am 25. Weinmonat 1783 an. Amtsstatthalter und Samstagrät zu Schwyz beauftragte Landessäckelmeister Jütz, dem Grotzenmüller in seinen «Sprüch, Schriften und Urtheln» Schirm und Schutz zu erteilen, auch «die Widerspännigen mit Straffen zu belegen» und solche einziehen zu lassen.<sup>110</sup> Dass aber auch Ochsner in seinem Tun nicht ganz «ohne Fehler» war, haben wir gesehen, als 1788 der Stiftsstatthalter wegen des großen Wassermangels im kalten Winter für die «Zwingmühle unten an der Alp» das wenige Wasser auf die klösterliche Mühle leiten ließ, der Grotzenmüller die Leitungen zerstörte und man sogar den Weibel zu ihm abordnen mußte.

Nach Ratsherr Jakob Anton Ochsner waren folgende Ochsner Besitzer der Grotzenmühle:

<sup>109</sup> BezA Einsiedeln: Urbarium der Gülen der Waldleute 1767

<sup>110</sup> StaE A.Y<sup>3</sup>N 5

- *Martin Ochsner*, Sohn des J. A. Ochsner, bei der Schlange, in den Akten erwähnt 1818, 1826
- *Martin Meinrad Ochsner*, erwähnt u.a. 1833.
- *Marianus Ochsner*, 1869-1875
- Ratsherr *Kaspar Ochsner*, Schlangenwirt, 1875-1915.<sup>111</sup>

Als nach der Französischen Revolution neue mechanische Betriebe entlang der linken Seite der Alp entstanden (Sägen, Baumwollspinnerei, die Säge bei der Eschbachmühle), ergaben sich zahlreiche Auseinandersetzungen über die Nutzung der Wasserkraft, ja sogar solche mit dem Dorfmüller. Als Säckelmeister Heinrich Wyß, der spätere Lotteriedirektor zu Schwyz,<sup>112</sup> willens war, in seinem Gut unterhalb der Mühle eine Spinnerei zu bauen, mußte er sich um Wasser für den Betrieb der Maschinen umsehen. Kloster, Grotzenmüller, Wyß und Martin Gyr, Müller im Eschbach, kamen 1821 überein, die Wasserwerkbesitzer am linken Alpufer hätten das Recht auf Wasser für zwei Mahlgänge, so wie sie die Ochsner immer benützten.<sup>113</sup>

Wyß erhielt von der Verwaltung der Genoßsame 1824 das Recht zum Bezug des Abwassers aus der Alp. Darum schlossen Grotzenmüller Martin Ochsner, Ratsherr, und Säckelmeister Heinrich Wyß am 15. Dezember 1825 ein Verkommnis. Darin verpflichtet sich der Müller, gemäß der innehabende Briefe, jederzeit Wasser aus der Alp zu entnehmen und dieses Wyß abzugeben. Für die Zuhund Fortleitung tragen beide Teile die Kosten, ebenso dann, wenn der Müller in seinen Wasserrechten angegriffen würde in einem eventuellen Prozeß. Heinrich Wyß gab dafür dem Müller 200 Kronen, dazu drei Dublonen als «Erkenntlichkeit für die letzten Sommer erwiesene Dienstwilligkeit in der Zuleitung des Wassers».<sup>114</sup>

1826 kam es dann zu neuen harten Auseinandersetzung mit dem Kloster und den Wasserwerkbesitzern links der Alp, worüber schon bei der «Zwingmühle des Klosters» ausführlich die Rede war.

1865 erwarb die Grotzenmühle beim Frauenklostersteg Grund und Boden zur Anlage eines Weiher. Dabei gab Xaver Schädler das Recht, Wasser zum Stau aus der Alp entnehmen zu dürfen. Im Jahr darauf erwarb Ratsherr Caspar Ochsner von der Genoßsame Dorf-Binzen 92 Klafter Boden vor dem damals neuen Anbau der Grotzenmühle. Der Weiher im Glättli beim Steg ist nicht mit dem Wassersammler im Trachslauer-Moos (Trachslauer-Weiher) zu verwechseln, den Kantonssrichter Heinrich Wyß 1839 angelegt und 1853 Kaspar Honegger, Rüti, als nunmehriger Inhaber der Spinnerei Schöngarn, erweiterte. Das Kloster bewilligte durch Statthalter P. Augustin Frey, das dortige Wasser durch einen Dohlgraben abzuleiten.<sup>115</sup>

1915/16 war die *Familie Grätzer*, Bäckerei zum Gotthard, im Besitze der Grotzenmühle. Ihr folgte bis 1934 eine genossenschaftliche Vereinigung einiger Ein-

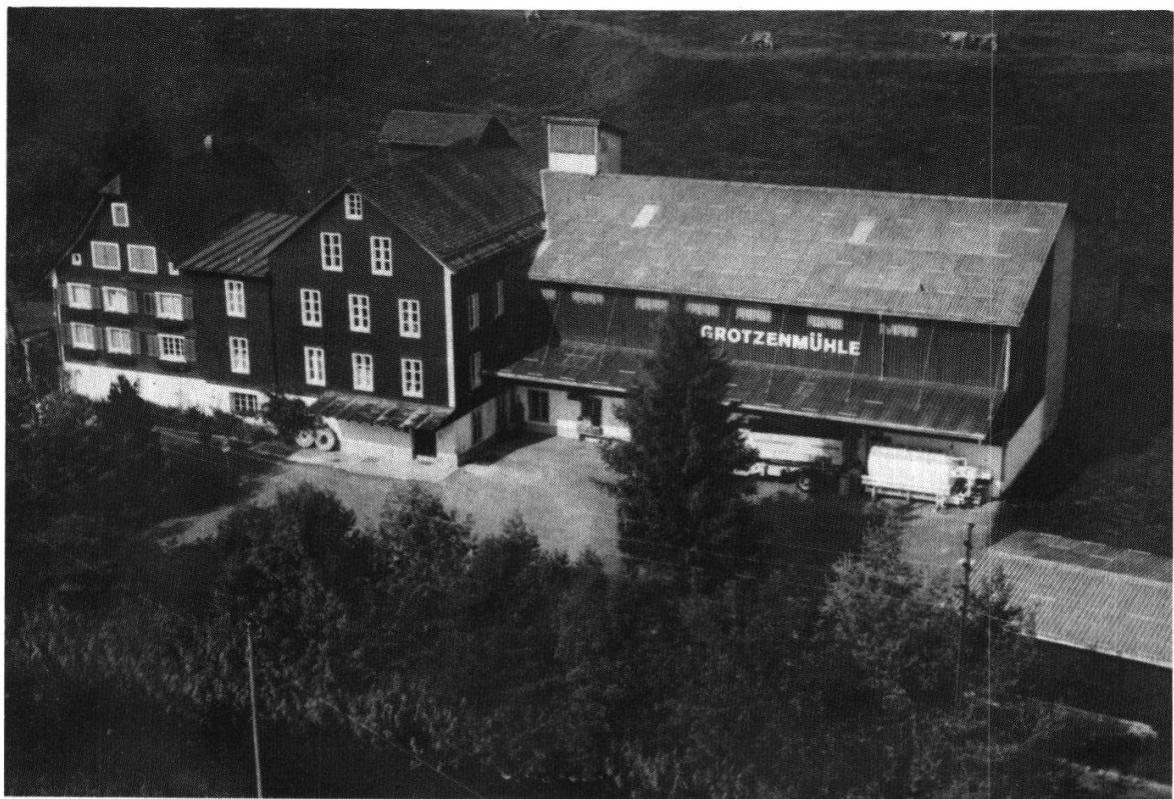
<sup>111</sup> Privatarchiv Oskar Anderes: Gutachten Notar J. Outry, 1957

<sup>112</sup> Zu Heinrich Wyß vgl. Werner Karl Kälin: Das Haus zum Engel in der Waldstatt Einsiedeln. MHVS, Heft 72/1980

<sup>113</sup> J. Outry, Seite 23

<sup>114</sup> StaE A.Y<sup>3</sup>N 6

<sup>115</sup> Privatarchiv Oskar Anderes



Die Grotzenmühle 1986

siedler: «Weizen- und Maismühle». Der Geschäftsführer der Genossenschaft, Bezirksamann Emil Lienert-Gyr, ließ 1918 das Wasserrad abbrechen und benützte das Kanalwasser zum Betrieb einer Francis-Turbine. Aus jenen Jahren sind auch Umbauten in der Mühle und die Revision am Mahlwerk sowie an den Gebäuden überliefert. 1934 bis 1954 war *Emil Lienert* (bzw. seine Erben) Besitzer der Grotzenmühle, die am 27. November 1954 ins Eigentum von *Helmut Lienert-Gyr* überging. 1972 übernahm der bisherige Betriebsleiter *Oskar Anderes* die Mühle und Liegenschaft.

### *Die Dorfmühle*

Im Urbar von 1700 ist von einem Haus und einer Matte, Mühlibach, die Rede, «stößt gegen Aufgang an Gotteshaus Lugaten, gegen Mittag an Vogt Wißmanns Lugaten, gegen Niedergang an Allmeind und gegen Mitternacht an Adam Schädder, Tischmachers, Hausmatte». Besitzer war «*Hans Jakob Schönbächler*, Wolfgang Sohn, A°1699».<sup>116</sup> Im Vergleich mit andern Gütern muß Schönbächlers Liegenschaft «Mühlibach» im sogenannten untern Luegetenzipfel gelegen haben, wo ihm 1703 durch den Fürstab eine Mühle zu bauen erlaubt wurde.<sup>117</sup> Das Maiengericht beschloß am 2. Mai gleichen Jahres, es den Ausschüssen zu überlassen, ob sie dem Begehrten Jakob Schönbächlers um ein Stücklein Allmeindland und das Wasser ab der Langen Rüti erteilen wollten, immerhin ohne jemands Schaden.

<sup>116</sup> StaE A.Y<sup>5</sup>N 2

<sup>117</sup> a.a.O.

Nach dem Hofrodel<sup>118</sup> ist zwar bereits 1617 vor Herbstgericht mit einem *Meinrad Müllerein* Handel geschehen, in dem dieser um die Zuleitung des Wänibachs in seinen Mühlebach angehalten habe.

Einiges Kopfzerbrechen macht ein Archivhinweis von 1700, Fürstab Maurus von Roll (1653-1714) habe einer Mühle «unter der Lugaten» die Ehehafte erteilt, wozu die «drei zerteilten Teile» (Abt, Waldleute und Vogt) ein Stück Allmeind anweisen sollten und der Müller das Abwasser der Rüti-Säge und von einem Nebenstrom der Alp als Antriebskraft der Mühlsteine benützen könne. Lage und Auftrag an die Ausschüsse decken sich mit dem Fall des Jakob Schönbächler aus dem gleichen Jahr. Es ist daher möglich, daß es sich um Eintragungen über die gleiche (Dorf)-Mühle handelt.

Jakob Schönbächler ersuchte um einen Augenschein, der am 20. März 1703 vorgenommen wurde. Hier zeigte er an, wie und wo er den «langen Rüthi-Bach unter der langen Rüthi-Sagen (wieder?)-fassen und durch die Allmeinde und sein Eigentum zu seiner zu erbauenden Mühle und von da gleich ob der Spitalbrücke vorbei in den Kengel, der das Wasser für (des Gotteshauses) untere Mühle fasset, führen wolle».<sup>119</sup> Weil das Kloster beim Spital (Heilig-Geist-Spital, gegründet 1353 durch Chorherr Heinrich Martin in Zürich unter Beihilfe von Abt Heinrich III. von Brandis) eine Wasserschwelle errichtet hatte, um für die Zwingmühle aus dem Langrütli-Wänibach Wasser zu gewinnen, verwahrte sich Statthalter P. Sebastian Reding (1667-1724) gegen das Vorhaben Schönbächlers. Dieser erklärte sich darauf bereit, sein Abwasser in die genannte Schwelle einzuleiten.

Als Dorfmüller begegnet uns 1774 *Joseph Placidus Ochsner*, den wir bei Grotzenmüller Benedikt Ochsner, «der Jung», erwähnt haben. Placid Ochsner bat am 3. September die Session (erneut?) um das Abwasser und einen Nebenstrom der Alp bei der Rütsäge für seine Dorfmühle. Indessen, sein Bruder, Jakob Anton Ochsner, «künftiger Grotzenmüller», schlug ihm das Begehren ab. Die Session aber bestimmte, daß die Grotzenmühle kraft des Briefes von Abt Augustin II. zwar das Recht habe ebenso nach einem gütlichen Vergleich mit Johann Sebastian Birchler – aus der Alp Wasser zu beziehen, mehr aber nicht. Das Abwasser der Säge Birchlers und des kleinen Nebenstroms fließe neben dem Sägewerk hinab und dürfe nicht vom Jakob Anton Ochsner und seinen Nachfolgern angesprochen werden. Placid Ochsner sei das Wasser gestattet, «ohne Schaden eines Dritten oder der Allmeind» und dürfe es auf seine Mühle führen, alles unter der Bedingung, «daß der jeweilige Dorfmüller die Leitung in Dücheln bis zu seinem Wassersammler bei der Säge führe und auch nicht befugt sein solle, diesen Nebenstrom mit Handanlegung oder anderst in die Düchel zu leiten, als wie durch Verordnung Gottes selber Zufluß selbsten gibt».<sup>120</sup>

Joseph Placid Ochsner wird in einem langwierigen Testaments- bzw. Erbprozeß ausführlich erwähnt.<sup>121</sup> Ochsner hatte 1793 mit seinem Tochtermann Tho-

<sup>118</sup> StaE A.KR 7

<sup>119</sup> StaE A.HB 12 vom 20.3.1703

<sup>120</sup> StaE DM 8

<sup>121</sup> P. Rudolf Henggeler: Abt Cölestin Müller von Einsiedeln, 1929. S. 159, 172 ff, 201 ff.

mas Fuchs — er hatte mit seiner Frau Elisabetha Apollonia Zingg einen Sohn und drei Töchter<sup>122</sup> — auf sein Ableben hin eine Vereinbarung getroffen, welche das Kloster insofern berührte, als der Dorfmüller 274 Louisdor Schulden beim Dekanat auswies. Schon Abt Beat Küttel war Ochsner entgegengekommen und hatte ihm zu deren Abtragung eine Schweig überlassen. Infolge des am 10. Februar 1798 ergangenen Vertrags zwischen dem Stift und der Waldstatt und dessen Ausführung zur Zeit der Helvetik ging die Schweig an die Gemeinde über, weshalb sie der Schwiegersohn des Dorfmüllers nicht mehr nutzen konnte. Fuchs starb 1805, so daß nachher und besonders 1813 mit den Erben eine Vereinbarung zustande kam, wonach das Kloster auf deren Gut eine Gült von 150 Pfd. errichtete. Der Rest wurde der Witwe Fuchs erlassen. Nur war das Übereinkommen nicht kanzleiisch gefertigt, weshalb der Vertrag angegriffen werden konnte. Dabei ging es aber weniger um die Sache selbst als darum, das Kloster vor das Außerschwyz Gericht zu bringen. Nach einem ablehnenden Entscheid gegen das Kloster appellierte dieses nach Schwyz.

Nach langem Hin und Her und verschiedenen Urteilen aller möglichen Instanzen erkannte 1834 das Appellationsgericht die Hinfälligkeit der Klage wegen verschiedener Fehler. Man kam endlich zu einer gütlichen Regelung, in welcher die Sachlage von 1813 verbleiben sollte. Es hatten die Kläger aber die Anwaltskosten — 59 Louisdor — zu bezahlen.

Es ist nicht mehr ersichtlich, wie lange die Dorfmühle im Betrieb stand, sicher ist, daß neben dem Mahlwerk auch eine Säge erstellt wurde. Diese blieb bis in die Neuzeit erhalten. 1864 war *Ambros Kälin* auf der Dorfmühle daheim. 1886 erlaubten die neuen Besitzer *Adelrich und Marianus Wikart* der Wasserversorgungs-Gesellschaft Einsiedeln (Kälin und Eberle) sowie dem Buchdruckereiunternehmen Eberle, Kälin & Cie ihre Abwasser einerseits aus dem Reservoir auf der Kreuzhöhle, anderseits von den Dampfmaschinen des Betriebes in ihr Mühle- bzw. Sägekett zu leiten.<sup>123</sup> Der nämliche Dorfmüller richtete 1896 in seinem Haus an der Mühlestraße «eine Metzg und Wursterei» ein und schrieb «die Liegenschaft Dorfmühle inkl. Säge mit Wasserkraft» zum Verkaufe aus.<sup>124</sup> Als 1986 die Gebäulichkeiten der Dorfmühle niedergelegt und Fundamentierungsarbeiten für einen Neubau an die Hand genommen wurde, stießen die Arbeiter im Bauschutt auf einen Mühlstein.

### Weitere Mühlen in der Waldstatt

Neben den oben behandelten Mühlen ist in den Urkunden und Akten noch von andern die Rede, für die aber keine Ehehafte oder Bewilligungsbriefe vorliegen.

Am Herbstgericht vom 17. November 1687 wurde verhandelt, es sei «dem *Krausi und Wikert* Platz ab der Allmeind nächst dem beugen zur Erbauung einer Mühli um billiche Zahlung» zu erlauben, jedoch «das Gottshaus zugehörige

<sup>122</sup> Catalogus von P. Conrad Reding 1749

<sup>123</sup> Werner Karl Kälin: Geschichte der Einsiedler Wasserversorgung 1886—1986. 1986, Seite 46.

<sup>124</sup> Freundliche Mitteilung von Herrn Karl Hensler, Tell

Mühli Recht vorbehalten».<sup>125</sup> Der Bau einer Mühle wäre ohne Ehehaften-Brief durch den Fürstabt kaum möglich gewesen, weil sich das Kloster bei Landzuteilungen für solche Betriebe immer seine Rechte vorbehalten oder Einspruch vorgebracht hatte. Zudem ist es kaum einsichtig, wenn ein Jahr nach dem Bewilligungsbrief für Joseph Steinauer vom 1. Mai 1686 am genau gleichen Ort eine weitere Mühle zugebilligt worden wäre. So müssen schon aus reinen Konkurrenzgründen an dem Beschlusß bzw. dem Vortrag am Herbstgericht 1687 Zweifel angebracht werden.

Eine Schrift im Stiftsarchiv von 1700<sup>126</sup> erwähnt: «Es waren vor Zeiten mehrere Mühlen im Dorf, wie einstens auf dem Platz, wo vor kurzem das Gasthaus zur Laterne gestanden hat und der seiner Zeit im Eigentum des Gotteshauses war». Diese Mühle entnahm das Wasser dem Dorfbach. Aber schon 1741 heißt es bereits im Urbar: «War vor alltem ein Mühlín gesyn». Ein Hinweis gleicher Art kommt auch im Urbar von 1789 vor.

1741 bringt das Urbar den Namen eines Hauses «früher die 'Neue Mühli' genannt». Das Werk und das Haus gehörten dem Meister *Jakob Curiger*, Schreiner. Der «Catalogus» von P. Conrad Reding lässt das «neue Haus» unsicher situieren. Dort zwar heißt es 1749: «In der Nähe der Habermusgasse wohnte Müller *Johann Anselm Ringli-Steinauer*(\*1706)». Es könnte somit nächst dem Hause zum «Mohrenkopf» gelegen sein, wo auf «Melchior Birchlers, sel., Mülli», *Jakob Anton Birchler*(\*1699) mit seiner Frau Anna Barbara Gyr und den Kindern wohnhaft war.<sup>127</sup> später, 1776, saß *Jakob Curiger, der Jung* auf der Mühle. Anderseits wäre es auch möglich, daß es sich um das «Haus zum Stampf» gehandelt hat, das 1885 zum Verkauf ausgeschrieben wurde. Dort heißt es, «der Stampf sei am Spitalbach gelegen, mit dreipferdiger constanter, von jeder Servitut, Wuhrpflicht etc. freier Wasserkraft versehen und besitze eine in Betrieb stehende Mühle, Schleife usw.». Sicher nicht zufällig besitzt das Haus neben dem Stampf den Namen «Schwelle». (Beide sind vor Jahren niedergelegt worden.)

Der Urbar von 1789 nennt ein «Haus und Garten zur Mühle», welches gegen Aufgang an das Haus zum Gatter, gegen Mittag an die Matten Unterlugetenzipfel, niedergangs an die Straße grenzte. Damals gehörte dieses Haus, «zur alten Mühle benannt», dem *Rupert Eberle*, später einem *Jakob Kengelbacher*.<sup>128</sup> Im sogenannten Benzigerplan des Dorfes Einsiedeln um 1880, der im «Ortsbildinventar Einsiedeln» wiedergeben ist, findet sich zwischen dem heutigen Haus Central und dem «Gatter» die «Alte Mühle», später im Volk «Schmitte» benannt. Sowohl die als «Neue Mühle» als die als «Alte Mühle» erwähnten Liegenschaften bezogen ihre Wasser aus dem Wäni-Langrütibach».

Die jüngste damals in Betrieb stehende Mühle ist im Grundbuch Einsiedeln im Jahre 1870 aufgeführt. Sie stand bei der Säge «Sagspahn» und gehörte von 1875 bis 1898 dem Ratsherrn *Caspar Ochsner*, zur Schlange.

<sup>125</sup> StaE A.Y<sup>1</sup>N

<sup>126</sup> StaE A.Y<sup>5</sup>N

<sup>127</sup> Catalogus von P. Conrad Reding 1749

<sup>128</sup> J. Outry 1957

Beim Gesuch um den Bau einer sog. Laumühle kam es zu langen Auseinandersetzungen. Am Maiengericht vom 17. April 1730 wurde es den «Herren Ausschüssen überlassen, *Catharina Gyr*, Wildmannwirtin, ein Stücklein Grund und Boden ab der Langrüti zur Erbauung einer Laumähl-Stampfe zu geben, mit Vorbehalt, daß sie zuerst um die Ehehafte der Erbauung des Stampfes beim Abt anhalte». <sup>129</sup> An der Session vom 24. April wurde ausgeführt, der Abt hätte die Erlaubnis erteilt, zwar mit der Beschwerde, daß Grund und Boden allzeit der Allmeind bleiben sollen. Catharina Gyr mißbrauchte aber die von der Session erteilte Bewilligung. Sie hat wahrscheinlich den Umfang des geplanten Baus nicht derart ausgeführt, wie sie ursprünglich angegeben. Deshalb wurde ihr von der Session am 18. März 1731 «die fernere Aufführung des Gebäus inhibiret. Weil sie diesem Verbot nicht nachgelebt», wurde bei Schwyz der hochobrigkeitliche Schirm angerufen. Ihr mußte im Juni gleichen Jahres vom Maiengericht abgeschlagen werden, auf «dem bewilligtem Platz zu einem Mühli Gebäuw» das geplante Vorhaben im erweiterten Ausmaß zu bauen; «solle alles bey der Erkanntnus von 1730 verbleiben». Schwyz reagierte rasch. Am 31. Mai 1731 wies der Rat den Einsiedler Vogt an, daß er «die Wildenmann Wirtin von Aufführung vorhabender Mühle auf der Allmeind abhalten» solle. «Also haben wir Euch hirmit befehlen wollen, disren Wilden man Wirthin unsre Ernstlich will und befech alsobald anzuziegen, daß sie in ihrer Vorhabenden Arbeith nicht weithers vorfahren, sondern bey Vermeidung hoher Straff und Ungnad einhalten» müsse. Ein weiterer Untersuch der Angelegenheit ging als Auftrag an den Landessäckelmeister. Fürstabt Thomas Schenklin bedankte sich darauf sofort in Schwyz und erläuterte dabei, Frau Gyr hätte auf einem andern Platz der Allmeind die Laumähl-Stampfe zu bauen im Sinne. <sup>130</sup> Sie plane außerdem unter dem gleichen Dach der Stampfe eine Mühle zu betreiben. Nach vier Jahren gelangte Annemarie Catharina Gyr durch ihren Sohn, Joachim Birchler, an die Waldstatt-Behörden, «man möge der Mutter ein Gnügen leisten» und sie trotz der früher erlassenen Einwände bauen lassen. Aber man blieb bei einer Ablehnung, vor allem, weil sich die Wildmann Wirtin nicht an die erhaltene Ehehaft-Bewilligung «einer Lauwmühl-Stampf in der Waldstatt, die allhier so rar», gehalten hätte.

Hingegen bewilligte Jahrzehnte später die Munizipalität 1801 dem *Dominik Ochsner*, Jäger, einen Platz zur Errichtung einer Lohmehl-Stampfe.

Eine Mühle, die 1686 bewilligt wurde, hat bis in unsere Tage überlebt und erzählt von einer vielfältigen nützlichen und notwendigen Betriebsamkeit vieler Müller, auch wenn ihr Werken und Schaffen nicht ganz so romantisch war, wie das einige klassische Gedichte der deutschen Literatur wahrhaben wollen.

<sup>129</sup> StaE A.Y<sup>1</sup>N 3

<sup>130</sup> StaE A.Y<sup>1</sup>N 4

